

## VII.

# Die staatlichen Maßnahmen zur Erziehung der Typhuswaisen in Oberschlesien.

In den Jahren 1848—1862.

Auf Grund der Ministerialakten dargestellt.

## L. Einleitung.

Der Landesteil Oberschlesien ist durch die umwälzenden politischen Ereignisse der beiden letzten Jahrzehnte aufs neue in das helle Licht der Geschichte gerückt. Daraus ergibt sich für die Geschichtsforschung ein neuer Antrieb, der eigentümlichen Geschichte dieses Landesteils ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere ist es das großzügige **pädagogische Unternehmen** in Oberschlesien, das, vor nun fast 100 Jahren aus den furchtbaren Notjahren 1844 bis 1848 hervorgewachsen, bis heute noch einer wissenschaftlich zuverlässigen und vollständigen Darstellung ermangelt: **Die Hilfsaktion für die oberschlesischen Typhuswaisen**. Dieser Mangel ist umso verwunderlicher, als es sich dabei nicht nur um ein Erziehungswerk von ganz bedeutendem Umfange handelt, sondern als dieses Unternehmen auch für die Erschließung eines Teiles von Oberschlesien für deutsches Wesen und deutsche Kultur von bedeutendem Einfluß gewesen ist.<sup>1)</sup>

Da an diesem Erziehungswerk die verschiedensten Personen, Kräfte und Stellen mitgewirkt haben — sowohl staatliche, provinciale und kommunale Behörden, wie kirchliche und private Personen und Kräfte —, bedarf es für eine wissenschaftliche Darstellung desselben zunächst der **Erschließung des Quellenmaterials**, das in den amtlichen Akten jener Behörden, bei den örtlichen Pfarrämtern sowie in den Briefen **Wicherns**<sup>2)</sup> und **Iljedners**<sup>3)</sup> reichlich vorhanden sein dürfte.

Als ein Beitrag dieser Vorarbeit sind im folgenden die wichtigsten Stücke der **Ministerialakten**, die oberschlesische Waisenangelegenheit betreffend, — teils im Wortlaut, teils dem Inhalt nach — wiedergegeben<sup>4)</sup>. Zum besseren Verständnis des Zu-

<sup>1)</sup> „Die Notjahre 1844—48 sind eine Wende in der heimischen Kulturgeschichte. Bis dahin war O.S. das „preussische Irland“. Von da ab wandte sich die Anteilnahme O.S. zu, und diese vernachlässigte Provinz wurde ein Land der Schulpaläste und muster-gütigen Straßen.“ So Dr. Max in seinem Aufsatz: „Die oberschlesischen Notjahre 1844—48“ im Gleiwitzer Jahrbuch 1927 S. 43 ff.

<sup>2)</sup> Handschrift. im Archiv des Rauhen Hauses, Hamburg.

<sup>3)</sup> Handschr. im Archiv der Diakonissenanstalt, Kaiserswerth.

<sup>4)</sup> Im Preuß. Geh. Staatsarchiv: Rep. 77 421 Schul- und Erzieh.-Polizei Nr. 27 vol. 1 bis 4, vol. 7.

sammenhanges sind diese Aktenstücke durch erläuternde Hinweise, wo es nötig schien, eingeleitet bzw. verbunden.

Vornehm muß indessen bemerkt werden, daß, bevor die Staatshilfe einsetzte, bereits eine Waisenhilfe vorhanden war. Diese früheste Periode ist ganz besonders noch in erhebliches Dunkel gehüllt, das erst nach einer sorgfältigen Erschließung namentlich des örtlichen Quellenmaterials wird gelichtet werden können. Was wir darüber wissen, verdanken wir im wesentlichen der verdienstvollen Arbeit von Dr. **Mat**<sup>5)</sup>, deren Schwerpunkt mehr in einer vorzüglichen Schilderung der katastrophalen wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Notstände und in der Darstellung der wirtschaftlichen und sanitären Hilfsmaßnahmen liegt als in einer eingehenden Darstellung gerade der pädagogischen Unternehmungen, auf die nur sehr summarisch eingegangen wird.

Auf diese Frühperiode näher einzugehen, mag daher der lokalgeschichtlichen Forschung vorbehalten bleiben. Hier sei nur zum besseren Verständnis der nachfolgenden staatlichen Waisenhilfe jene früheste Periode — bis März 1848 — (nach **Mat** und den auch von ihm verwerteten Aufzeichnungen der „**Fliegenden Blätter**“ des **Rauhen Hauses** von 1848, sowie den Briefen **Wicherns** von seiner ersten oberösterreichischen Reise) kurz skizziert:

Zunächst waren die Waisenkinder, deren Zahl man auf 6000<sup>6)</sup>, später auf 9000<sup>7)</sup> schätzte, durch die örtlichen Kommunen teils in örtlichen Waisenlokalen unter Aufsicht von mehr oder weniger geeigneten Personen untergebracht, teils in Familienpflege gegeben, teils in größeren Anstalten gesammelt worden. Am meisten betroffen von der Waisennot waren die 3 Kreise **Ratibor**, **Rybnik** und **Pleß**. Im Kreise **Ratibor** gelang es zunächst relativ am besten, der Not Herr zu werden, da hier der äußerst rührige katholische Kanonikus **Heide** den kommunalen Bestrebungen helfend zur Seite stand. Auf **Heides** Veranlassung wurden z. B. „**Barmherzige Schwestern**“ aus **Posen** zur Pflege der Kinder herangezogen. Auch erschien Anfang Februar 1848 im Notgebiet der katholische Spiritual **Dr. Künzer** mit mehreren „**Barmherzigen Brüdern**“ aus **Breslau**. Weniger günstig lagen die Verhältnisse in den Kreisen **Pleß** und **Rybnik**, wo die Unterbringung in oft ungeeigneten Familien und der Mangel an geeigneten Aufsichtspersonen für die Waisenlokale zu unhaltbaren Zuständen führten. Daneben hatten sich das im Januar 1848 gebildete **Breslauer Hilfskomité** und seine Unterausschüsse wenigstens hier und da bemüht, helfend einzugreifen. Eine **evangelische Waisenhilfe** setzte zuerst im Kreise **Pleß** ein, wo eine Stiftdame, Fräulein **Stach** von **Golsheim**, aus dem Stift **Heiligengrabe (Priegnitz)**, Graf **Hochberg**, Graf und Gräfin **Stolberg-Wernigerode** Waisenhäuser ins Leben riefen. Hier begannen auch im März 1848 vier **Duisburger** Diakone, sowie **Fliehdner** mit fünf **Kaiserswerther** Diakonissen und **Wichern** mit neun Brüdern aus dem **Rauhen Hause** mit ihrer Arbeit. Der Hauptmangel der Waisenversorgung während dieser ersten Periode bestand einmal in dem völligen Fehlen einer zielbewußten **organisatorischen Zusammenfassung** aller Hilfskräfte zu gemeinsamem wirkungsvollen Einsatz, sodann weithin in dem

<sup>5)</sup> S. Seite 87 Anmerkung 1.

<sup>6)</sup> **Wicherns** „Aufruf“ in **Flieg. Bl.** 1848 S. 65.

<sup>7)</sup> So im Aktenstück Nr. 3 Seite 95.

völligen Fehlen einer wirklichen Erziehung der Kinder. Man begnügte sich in den meisten Fällen mit der Abstellung der dringendsten materiellen Nöte.

Nachdem — namentlich durch Wicherns und Fliedners Eingreifen — eine den wahren pädagogischen Erfordernissen entsprechende Arbeit zunächst im Kreise Pleß (in Garkow und Altdorf) eingeleitet war, wurde nunmehr auch staatlicherseits eine großzügige Organisation der gesamten Waisenhilfe für den Zeitraum von 10 Jahren ins Auge gefaßt und trotz vieler innerer und äußerer Schwierigkeiten zum Abschluß gebracht. In diese staatlichen Maßnahmen gewähren die im folgenden veröffentlichten Aktenstücke der preussischen Ministerien einen umfassenden Einblick.

## II. Die Aktenstücke zur Waisenhilfe. \*)

### A) Vorbereitende Maßnahmen bis zur gesetzlichen Regelung.

#### 1.) Die Minister des Inneren und der geistlichen pp. Angelegenheiten an den Oberpräsidenten Binder in Breslau.

23. Mai 1848.

Der in Auszug und Abschrift beigefügte Bericht des Königl. Landrats Plesser Kreises <sup>\*)</sup> bietet das erforderliche Material, um wegen Erziehung der dort vorhandenen Waisenkinder die nötigen Maßregeln einzuleiten, und damit auch, soweit es erforderlich, solche für die übrigen von dem Typhus heimgesuchten Teile des Regier.-Bezirks Oppeln zu verbinden. Es handelt sich darum, möglichst einfache sicher ausführbare und den lokalen Verhältnissen sowie dem nächsten Zweck entsprechende Einrichtungen in das Leben zu rufen. Die katholischen Kinder sind in Familien (unter Aufsicht) oder in kleineren Gemeinschaften unterzubringen, die den Charakter des Familienlebens an sich tragen, während es den Anschein gewinnt, daß die von den Brüdern des Rauhen Hauses, von den Diakonen aus Duisburg und den Diakonissen aus Kaiserswerth — — — getroffenen Einrichtungen — — — ebenso ausreichend wie geeignet sein werden, den evangelischen Waisenkindern eine zweckmäßige Erziehung — — — zu verschaffen. Es wird dieserhalb mit den Vorstehern des Rauhen Hauses und den Anstalten zu Duisburg und Kaiserswerth, den Grafen v. Hochberg und v. Stolberg, sowie mit dem Unterstützungskomite für Oberschlesien die nötige Vereinbarung zu treffen und nachzuweisen sein, wie voraussichtlich für den Zeitraum von 10 Jahren und eventuell unter welcher Mitwirkung aus

\*) Die Aktenstücke sind teils wörtlich wiedergegeben (lateinischer Druck), teils nur dem Inhalt nach (deutscher Druck).

<sup>\*)</sup> Fehlt in den Akten.

öffentlichen Staatsfonds auf dem bereits eingeschlagenen Wege die evangelischen Waisenkinder für ihr späteres Verhältnis als Ackerbauer, Handwerker und Dienstboten zweckmäßig und ohne Unterbrechung erzogen werden können. — Dabei werden die bereits vorhandenen, in dem Bericht sehr gerühmten Leistungen namentlich der Brüder aus dem Rauhen Hause einer sorgfälligen Prüfung zu unterwerfen sein, damit teils für ihr eigenes weiteres Fortarbeiten eine sichere Grundlage und ein bestimmter Plan gewonnen werde, teils auch die Erfahrungen für die Einrichtung der anderen Anstalten besonders für die katholischen Waisenkinder angemessen benutzt werden können.

Wegen einheitlicher Leitung der katholischen Waisenerziehung ist mit den geistlichen Behörden in Verbindung zu treten. Zur Erleichterung und Beschleunigung soll ein Kommissar beauftragt werden, den der Oberpräsident vorschlagen soll.

Von den Ministerien wird Wichern zu einem Gutachten aufgefordert. Er erstattet dasselbe unterm 4. Juli 1848.

## 2.) Wichern an die Ministerien des Innern und der geistlichen pp. Angelegenheiten am 4. Juli 1848.

Gutachten in Sachen der oberschlesischen Waisen. Einrichtung landwirtschaftlicher Erziehungshöfe für dieselben.

Nach Schilderung der bisherigen Hilfsversuche formuliert Wichern seine Ansicht dahin, daß für die dort durch die Not gebotene Waisenerziehung durch nichts heilsamer gesorgt werden könne, als durch zweckmäßig angelegte landwirtschaftliche Einrichtungen. Die gründliche Wiederherstellung der angegriffenen Gesundheit der dortigen Jugend, die Anleitung zur Hand- und namentlich zur Landarbeit als den künftigen Berufen der meisten jener Kinder — in Verbindung mit der stets gleichen Aufgabe aller volkstümlichen Erziehung — möchten durch solche landwirtschaftlichen Einrichtungen am leichtesten, sichersten und verhältnismäßig wohlfeilsten zu bewirken sein. So könnte in der oberschlesischen Bevölkerung eine neue Generation voll zu frischen, gesunden, physisch und sittlich erneuten Lebens herangebildet werden.

Wichern erbietet sich, aus dem von ihm gesammelten oberschlesischen Hilfsfonds 3000 Taler zum Ankauf von 2 oder 3 Bauernhöfen zu verwenden, auf denen je 50 Kinder zu erziehen wären. Dieselben sollten nicht als Schulen und

überhaupt minder als eigentliche Anstalten, als vielleicht mehr nur als Bauernhöfe gelten, deren Hausväter Waisen zu sich zu nehmen, den Beruf haben. Auf diesen Höfen würden die Hausväter in Verbindung mit ihren Gehülften gutes häusliches Regiment und in jeder Beziehung die notwendige erziehbare Pflege über die Waisen ausüben, um den Kindern Ersatz für das verlorene väterliche Haus zu verschaffen. So unvollkommen dieser Ersatz der Natur der Sache nach auch sein muß, so wird er doch seine Ergänzung in der liebevollen und weisen Behandlung der Kinder, in der ernstesten, Herz und Sitte bildenden Zucht, in der den Hausgenossen bereiteten gemütlichen Häuslichkeit finden. Jedenfalls aber sollten durch die Arbeiten der Kinder das Hauswesen in Ordnung gehalten und Garten und Feld zum Besten des Hauswesens bestellt werden. Die Zöglinge würden so zu Landleuten, Knechten und Mägden herangebildet — ein Bedürfnis, das dort zu Lande tief gefühlt wird. Der die Jugend innerlich und äußerlich verwildernde Brauch, wonach sie zur Sommerzeit zum Hüten vermietet oder sonst zum Geldverdienen verdungen werden, hört in diesen Häusern auf. Vorstehendes Anerbieten geschieht unter folgenden Bedingungen:

a) Die Einrichtungen gelten nur für die Typhuswaisen. Nach deren vollendeter Erziehung sollten die Höfe für ähnliche Zwecke Verwendung finden.

b) Um jeden Konflikt zwischen den Konfessionen zu vermeiden, sollen diese 2 bis 3 Höfe nur für evangelische Waisenfinder bestimmt sein.

c) Erzieherpersonal stellt das Raue Haus. Aber zum Unterricht besuchen die Kinder in der Regel die örtlichen Schulen.

d) Erhaltung aus Staatsmitteln. Die Selbsterhaltung von Kinderanstalten ist unausführbar. Bei den unglaublich geringen Bedürfnissen der dortigen Armenbevölkerung und der Wohlfeilheit der Anschaffungen ist jedoch die Selbstbewirtschaftung mit Hilfe von Kindern in Oberschlesien mehr als anderswo erleichtert.

Ein Vergleich der beiden Aktenstücke 1) und 2) ergibt auf den ersten Blick eine auffallende Übereinstimmung in den Grundzügen der geplanten Hilfsorganisation: Die Erfassung sämtlicher Waisenfinder, die Schaffung landwirtschaftlicher Einrichtungen, das pädagogische Ziel einer ländlichen und handwerklichen Berufsausbildung, das „Familienprinzip“, die Trennung nach Konfessionen, die staatliche Unterstützung. — Diese Übereinstimmung legt die Vermutung nahe, daß der Verfügung v. 23. V. 48 (Nr. 1) bereits

eine Fühlungnahme der Ministerien mit Wichern vorangegangen sein muß. Tatsächlich hat Wichern auf seiner Reise nach Oberschlesien in Berlin am 8. III. 48 „mit einem hochgestellten Freund“<sup>9)</sup> eingehend über die ober-schlesischen Zustände gesprochen. Wenn er in demselben Brief ferner die Gewißheit ausdrückt, daß „die Domänen uns durch Minister Graf Stolberg offenstehen“, so wird dieser „Freund“ vermutlich in der Person des Letzteren (Minister des Königl. Hauses) zu suchen sein. Dieser wiederum, der sich im Februar durch eine Reise nach Oberschlesien persönlich orientiert hatte, war offenbar innerhalb des Gesamtministeriums die treibende Kraft für die staatliche Hilfsaktion. Schon in einem Votum v. 6. III. 48 an den Minister des Inneren<sup>10)</sup> hatte er sich energisch für die Staatshilfe eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit nannte er „den Gesichtspunkt der Erziehung und Bildung der Waisen“ den „allerwichtigsten für den Staat, weil — — — mit dem jetzt lebenden erwachsenen Geschlecht keine Umwandlung und Kultur möglich ist.“ Daß Wichern indes schon vor Antritt seiner Reise mit den Berliner Regierungsstellen über die Waisenhilfe verhandelt hat, geht einmal daraus hervor, daß er unterm 4. III. 48 dem Minister des Inneren v. Bodelschwingh die Mitteilung macht, „daß 8 Brüder des Rauhen Hauses bereit stehn für Oberschlesien“<sup>11)</sup>. Es geht ferner aus einer Bemerkung des Oberpräsidenten v. 13. III. 1848 an den Minister des Inneren hervor, worin derselbe (offenbar als Antwort auf eine ministerielle Anfrage) den (echt Wichernschen) Plan, „mit den Waisenhäusern Ackerbauschulen zu verbinden“, von der späteren Entwicklung der Angelegenheit abhängig machen will. Schließlich kann sich die oben genannte Übereinstimmung der beiden Aktenstücke auch daraus erklären, daß der Plessener Landrat, auf dessen Bericht sich Nr. 1 bezieht, Wicherns Erziehungspläne durch persönliche Besprechungen in Oberschlesien gelegentlich Wicherns dortiger Anwesenheit kennen gelernt hat und in seinem Bericht wiedergibt.

Mehr jedoch als alle theoretischen (mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen dürfte der praktische Einsatz der Wichernschen Arbeit in Czarkow und anderen Orten und die praktische Bewährung der Rauhhäusler Brüder (nach der Darstellung des landrätlichen Berichtes) die Ministerien bestimmt haben, den Grundrissen der Wichernschen Pläne so weitgehend beizupflichten.

Nachdem unterm 18. VII. 48 der Oberpräsident den Arzt Dr. Borchardt als Kommissar und die Hinzuziehung der beiden geistlichen Räte der Oppelner Regierung vorgeschlagen hatte, ernannten die Ministerien außer Borchardt den katholisch Schulrat Bogedain und Wichern, „welcher bereits einige Waisenerziehungsanstalten in Oberschlesien eingerichtet und uns über weitere derartige Einrichtungen

<sup>9)</sup> Brief an seine Frau v. 9. III. 48.

<sup>10)</sup> Preuß. Geh. Staatsarch. Rep. 77 305 Nr. 15 vol. 4.

<sup>11)</sup> Pr. Geh. Staatsarch. Rep. 77 305 Nr. 15 vol. 4.

sehr berücksichtigungswerte Vorschläge mitgeteilt hat.“<sup>12)</sup> Die Leitung der Kommission soll ein Verwaltungsbeamter übernehmen.

Ihre eigentliche Tätigkeit begann die Kommission unter Leitung des Reg.-Rat v. Gronefeld am 4. IX. 48 in Pleß, wo sie bis zum 11. IX. blieb. Vom 12. bis 14. weilte sie in Rybní, vom 14. bis 18. in Ratibor. Ihre nächste Aufgabe war die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse der Waisen und die Organisierung des Erziehungswezens, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhefen. Über die Erfahrungen während der Inspektionsreise geben die Briefe Wicherns v. 4., 7., 8., 9., 12., 13., 16. Sept. an seine Frau sowie einige Notizbucheintragen<sup>13)</sup> im einzelnen ausführliche Auskunft. Danach war das Ergebnis der Feststellungen erschütternd, die Unterbringungsverhältnisse in den Familien allermeistens trostlos, in den Anstalten zum großen Teil auch völlig ungenügend. Günstig lautete das Urteil nur über die von den Brüdern des Rauhen Hauses geleiteten Häuser in Czarkow, Surau und Warschowiz und das von den katholischen Ursulinerinnen betreute Waisenhaus in Ludwigswunsch. Geklagt wird über das Mißtrauen und die Indolenz des katholischen Dorfsklers. Die Resultate der Reise wurden in dem von Wichern am 18. IX. 48 in Ratibor verfaßten Kommissionsbericht an die Ministerien niedergelegt<sup>14)</sup>. Darin formulierte die Kommission ihre Ansicht dahin, daß die Familienunterbringung sich als unhaltbar erwiesen habe. Die Waisen drohten „zum Anbruch eines unrettbaren Proletariats“ zu werden. Daher sei in der Regel Anstaltunterbringung nötig. Wegen des bevorstehenden Winters wird ein Provisorium vorgeschlagen, mit dessen Durchführung 2 Lokalkommissare zu betrauen sind. Während des Provisoriums sind genaue statistische Unterlagen sowie geeignete Personen und Lokalitäten für eine definitive Regelung zu beschaffen.

Statt der vorgeschlagenen „Lokalkommissare“ werden jedoch nur die bisherigen Kommissionsmitglieder v. Gronefeld und Bogedain mit der Durchführung des Provisoriums beauftragt. Als in den nächsten beiden Monaten nichts geschah, erging am 28. XI. ein dringender Erlaß der Ministerien des Inneren und der geistl. pp. Angelegenheiten an den Oberpräsidenten, der um Beschleunigung des Provisoriums und Vorbereitung des Definitivums ersucht, worauf die beiden Kommissare unterm 16. XII. 48 folgendes Ergebnis ihrer Ermittlungen dem Oberpräsidenten vorlegen<sup>15)</sup>:

In den 8 Kreisen Pleß, Rybní, Ratibor, Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz, Rosenberg und Leobschütz befinden sich etwas

<sup>12)</sup> Die Min. d. Inneren und der geistlichen pp. Angelegenheiten an den Oberpräsidenten am 22. VIII. 48.

<sup>13)</sup> Handschr. im Wichern-Archiv.

<sup>14)</sup> Der Bericht fehlt leider bei den Minist.-Akten. Sein Inhalt ist jedoch zu ersehen aus dem Protokoll der Konferenz am 21. X. 49 (s. unten Aktenstf. 4).

<sup>15)</sup> Der Bericht befindet sich vermutlich bei den Akten des Breslauer Oberpräsidiums. Inhaltsangabe s. Aktenstf. 4.

über 9000 Waisen. (Es fehlten noch die Zahlen von Cosel und Neustadt.) Da jedoch in dieser Zahl nicht nur die wirklich bedürftigen Waisen enthalten sind, sondern auch Halb- waisen, verwahrloste Kinder, deren Eltern noch leben, sowie Waisen mit Angehörigen, die nicht eigentlich bedürftig sind, verringert sich die Zahl der Unterstützungsbedürftigen schätzungsweise auf die Hälfte, also auf 4500. Hiervon sollten 1344 in Anstalten der 3 Kreise Plesß, Rybnik und Ratibor, 1100 in noch herzustellenden Lokalen und 2060 in Familien untergebracht werden. Die Kosten werden auf 135 000 Taler jährlich veranschlagt. — Der Oberpräsident, dem die Kosten, noch dazu für ein Provisorium, zu hoch erschienen, versagte diesem Plan seine Genehmigung und reichte dem Minister des Inneren folgende Gegenvorschläge ein:

1) Nur die Kreise Plesß/Rybnik und Ratibor sollten als Notstandsgebiet und die Waisen in denselben als bedürftig anerkannt werden. Von ihnen sind 1450 in Anstalten, 2140 in geeigneten Familien unterzubringen, die übrigen den Kommunen zur Versorgung zu belassen.

2.) In den übrigen Kreisen sind die Kinder sämtlich den Kommunen zu überlassen und im Notfall mit Mehl und Salz zu unterstützen.

Zu diesen Vorschlägen des Oberpräsidenten erklären die Ministerien unterm 15. Jan. 1849 ihre Zustimmung.

Trotz dieses einstweiligen Abschlusses des „Provisoriums“ scheint die Umsetzung desselben in die Wirklichkeit nur in unzureichender Weise erfolgt zu sein. Als Gründe gibt Etiehl an<sup>16)</sup>: Krankheit und amtliche Inanspruchnahme v. Gronefelds, Teilnahme Bogedains an den Kammer-sitzungen, Verhaftung Dr. Vorchardts und Verhinderung seines Nachfolgers im Kommissariat, des Grafen Limburg-Styrum auf Pilchowitz, anderweitige Verhinderung Wicherns in Hamburg sowie dessen Verzicht auf Mitarbeit in der Kommission wegen konfessioneller Schwierigkeiten. Den Hauptgrund indes hat wohl v. Gronefeld richtig dahin formuliert<sup>17)</sup>: „Wäre nach dem ursprünglichen Antrag der Kommission v. 18. IX. 48 ein besonderer Kommissarius zur Regelung dieser chaotischen Sache von Ew. Hochwohlgeb. Vorgänger<sup>18)</sup> bestellt worden, so würde dieser instande gewesen sein, die Angehörigkeitsverhältnisse der in den Anstalten aufgenommenen Kinder und die Verpflichtungen der Orts- eventuell Kreisarmenverbände festzustellen. Für ein Mitglied des Kollegii aber ist dies als Nebenarbeit eine Unmöglichkeit.“ — Ein weiterer entscheidender Grund schließlich wird von Wichern namhaft gemacht: „daß es schlechterdings an Menschen, die außer den Fähigkeiten, noch die Eigenschaft katholisch und polnisch zu sein, mitbringen müssen, fehlt. Ein Aufruf des Fürstbischofs an die Familien, die sich der Kinder annehmen sollen, hat aus der ganzen großen bischöflichen Diözese nur die geringe Folge gehabt,

<sup>16)</sup> St. Konferenzprotok. f. Aktenst. Nr. 4.

<sup>17)</sup> Bericht der Oppelner Regierung an den Oberpräsidenten v. 8. III. 1850.

<sup>18)</sup> Pinder.

daß sich 74 Familien gemeldet, von denen die meisten noch 12 Taler Kostgeld jährlich fordern. — — — Ich werde immer mehr überzeugt, daß die katholische Geistlichkeit nicht helfen will<sup>19)</sup>." In ähnlicher Weise mag sich Wichern gegenüber den amtlichen Stellen oder seinem Freunde Stiehl geäußert haben.

An der Sachlage wurde auch dadurch nichts geändert, daß im Frühjahr (jedenfalls vor Wicherns 3. oberschlesischen Reise im April/Mai 49) der Reg. Rat v. Göb zum alleinigen Kommissar ernannt war. Diesem aus den Min. Akten sich ergebenden Tatbestand findet Wichern auf jener 3. Reise bestätigt. Diese Reise stand nämlich (nach seinen brieflichen Berichten von Anfang bis zu Ende im Zeichen des Kampfes gegen den zähen offenen und geheimen Widerstand der Katholiken, der sich jetzt, nach dem einjährigen Wirken des evangelischen Einsatzes, erst voll auszuwirken schien.

Eine neue wirksame Förderung erfuhr die Angelegenheit erst durch den **Schlussbericht** des tatkräftigen Oberpräsidenten v. **Schleinitz** an den Minister des Inneren v. 25. VII. 1849, dessen Inhalt den Gegenstand eines Votums des Ministers d. Innern an den Minister der geistlichen pp. Angelegenh. bildet<sup>20)</sup>.

### 3.) Votum des Ministers des Inneren an den Minister für die geistlichen und pp. Angelegenheiten v. 21. September 1849.

Der Bericht ist in hohem Grade betäubend. — — — Die redlichen Bemühungen der Kommission, die sachgemäßen Anordnungen des stellvertretenden Oberpräsidenten, endlich die Aufwendung sehr beträchtlicher Summen, teils aus Privat-, teils aus Staatsmitteln haben nicht mehr als ein Provisorium zu schaffen vermocht, das — — — in seinen Erfolgen in keiner Weise befriedigen kann. Von 9069<sup>21)</sup> über-

<sup>19)</sup> Brief an f. Frau v. 30. 4. 49.

<sup>20)</sup> Da Wichern auf seiner 3. oberschlesischen Reise April/Mai 1849 in Breslau den neuen Oberpräsidenten aufgesucht hat, darf angenommen werden, daß dessen Initiative mindestens zu einem Teil diesem Besuch und den Wichernschen Anregungen zu verdanken ist, zumal Wichern später die Tätigkeit dieses Oberpräsidenten besonders rühmend hervorhob. „Hätte Schlesien früher solche Oberpräsidenten gehabt, es stände um Oberschlesien jetzt nicht so schlimm.“ (Brief an f. Frau v. 28. II. 1850).

<sup>21)</sup> Nach dem Kommiss. Bericht v. 16 XII. 48 (f. Seite 93) muß diese Zahl hier überraschen. Dieselbe scheint auf v. Gronefelds Angaben zu beruhen. „Aus seinem Munde habe ich dann schließlich alles Nötige über den Stand der Waisenangelegenheit gehört. 9000 und ca. noch 100 unglückliche Waisenfinder sind hier zu Lande.“ (Brief Wich. an f. Frau v. 30. IV. 49). Ob diese Zahl durch v. Gronefeld in die Oppelner Akten gekommen ist, oder der Oberpräsident dieselbe von Wichern übernommen hat, läßt sich wohl nur auf Grund der Oppelner und Breslauer Akten entscheiden.

haupt vorhandenen Waisenkindern sind 1393 in Waisenanstalten untergebracht, welche nach dem übereinstimmenden Urtheil der Lokalbehörden für wenig mehr als Fütterungsanstalten zu erachten sind, in denen die Kinder zum großen Teil aufreibenden Krankheiten verfallen, schlecht genährt, nur notdürftig bekleidet und ohne körperliche und geistige Ausbildung, in Faulheit und Unsittlichkeit versunken, nur einem geistigen und körperlichen Siechtum aufgespart werden. 3239 andere Kinder sind bei einzelnen Familien und Pflegern untergebracht, hier aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, zum größten Teil nur aus selbstsüchtigen Interessen in der Aussicht auf die unentgeltliche Verwendung der Waisen zu landwirtschaftlichen Verrichtungen und auf den Empfang der zu ihrem Unterhalt ausgesetzten Quantität Mehl und Salz angenommen worden, und in einem zwar etwas gesünderem, aber sonst gleich erbarmungswürdigen Zustande wie die Pfleglinge der Waisenhäuser. 4437 Waisen endlich sind als minderbedürftig ganz ihrem Schicksal überlassen. — — — Der Gedanke, daß das außerordentliche Elend der oberschlesischen Bevölkerung in dem Notjahre 1847 Veranlassung und Mittel werden könne, durch die Entwöhnung der Waisenkinder von den Stammfehlern des slawischen Volkscharakters und durch die Ausbildung derselben zu sittlichen und tüchtigen Menschen ein edleres Ferment zu schaffen, welches, der oberschlesischen Bevölkerung allmählich eingefügt, allerdings geeignet erscheint, die dortigen Zustände dauernd zu veredeln, zu versittlichen<sup>22)</sup> und dadurch am sichersten der Wiederkehr eines Elends wie das kaum überstandene vorzubeugen, hat etwas so ungemein Anreizendes und verfolgt ein so hohes Ziel, daß an seine Verwirklichung mit Recht alle Kraft gesetzt werden mag. — Im weiteren Verlauf des Botums wird es gebilligt, daß der Oberpräsident den Reg.Rat v. Götz zum Bericht aufgefordert hat, da die bisherige Kommission sich außerstande

<sup>22)</sup> Dieser weitsehende Gedanke begegnet uns attemmäßig zuerst in dem Botum des Ministers Stolberg an den Minister des Inneren v. 6. III. 48 (s. oben), dürfte aber — als ein Lieblingsgedanke Wicherns — auf diesen zurückgehen. (Vergl. dazu das oben über Stolbergs Abhängigkeit von Wichern Gesagte.) Deutlicher ausgesprochen findet er sich in dem Wichernschen Gutachten (s. oben Aktenstf. Nr. 2). Die Begegnung Wicherns in Breslau Ende April 1849 mit dem Oberpräsidenten v. Schleinitz legt die Vermutung nahe, daß auch v. Schleinitz ihn direkt von Wichern übernommen hat.

erklärt habe, das Provisorium zu verwirklichen<sup>23)</sup>. Der Plan des Reg.Rat v. Götz, größere Landgüter zu kaufen und Landgesinde heranzubilden, trifft im wesentlichen überein mit Wicherns Vorschlägen und empfiehlt sich durch die Erfolge der Czarkower Anstalt sowie durch seine Einfachheit. Wegen der Beschaffung der Geldmittel wird für notwendig erachtet, mit den Kammern zu verhandeln. Zur Gewinnung des geeigneten Erzieherpersonals wird in Aussicht genommen, den Fürstbischof Diepenbrock zu interessieren. Die Vorbereitungen zu diesen Maßnahmen soll eine Konferenz treffen, an der die Vertreter der 3 Ministerien (des Inneren, der geistlichen pp. Angel. und der Finanzen) sowie der Oberpräsident, der Reg.Präsident Graf Bückler, Graf Hochberg und Reg.Rat von Götz teilnehmen.

#### 4.) Protokoll der Konferenz am 21. Oktober 1849 im Innenministerium in Berlin

über die definitive Organisation der Erziehung der in Oberschlesien während der Notstandsjahre 1847 bis 48 verwaisten Kinder.

Teilnehmer: v. Puttkamer (Innenministerium), als Vorsitzender, v. Schleinitz, Graf Bückler, Graf Hochberg, Reg.-Rat v. Götz, Vondrat v. Hippel (Pleß) und Kommissarien der 3 Ministerien.

Stiehl berichtet über den Verlauf des bisher vom Staat Veranlaßten und über die Erfolge des Provisoriums<sup>24)</sup>:

In Anstalten (13 im Pleßer Kreise, 1 in Rybnik, 2 im Ratiborer Kreise) sind 1400 Kinder, in Familien 3240 untergebracht. Die Verpflegung geschieht durch den Staat, wozu das Breslauer Hilfskomité Ergänzungen zu Fleischportionen, Kleidung und Unterricht gewährt. Das körperliche Wohl der Kinder in der großen Mehrzahl dieser Waisenhäuser sei in hohem Grade gefährdet. Eingepfercht in enge Räume, ohne körperliche und hinreichende geistige Beschäftigung, sei das Gedeihen der Unglücklichen unmöglich. Eine Bildung der Kinder nach Maßgabe der Individualitäten lasse sich bei der großen Anzahl derselben in einer Anstalt — — — nicht durchführen — — — sie müßten physisch und geistig verkommen. Über die Familienunterbringung heißt es: Die Aufnahme der Waisen ist nicht ein christliches

<sup>23)</sup> Diese Bankrotte-Erklärung der Kommission ist attestmäßig nicht belegt.

<sup>24)</sup> Auf Grund des Schlußberichtes des Oberpräf. v. 25. VII. 49.

Liebeswerk, sondern selbstische Spekulation. Die Kinder wachsen verwildert heran, um binnen kurzem das Proletariat zu rekrutieren. Als löbliche Ausnahme wird die Anstalt Ogarfow bezeichnet. In ihr sind die Grundzüge ausgeprägt, nach denen zweckmäßig alle Erziehungsanstalten einzurichten sein möchten: Das Zusammenleben und die stete Beaufsichtigung der Waisen durch vorgebildete Erzieher, die ländliche Beschäftigung, die Heranbildung zum Beruf, vorzugsweise einem moralisch und physisch tüchtigen Landgesinde. Auch die von den „grauen Schwestern“ in Pleß, Nikolai und Ratibor geleiteten Häuser zeichnen sich durch Reinlichkeit und Ordnung aus, wogegen die Berufsausbildung fehlt. Die Sterblichkeit in den übrigen Anstalten ist zum Teil schreckenerregend. In Rybnik z. B. sind in 9 Monaten 12 % der Kinder gestorben. Da der Oberpräsident dieses Provisorium nicht habe in ein Definitivum übergehen lassen können, habe er den Reg.Rat v. Götz zu Vorschlägen für die endgültige Regelung veranlaßt.

Nach den Ausführungen Stiehls trägt v. Götz seine „Grundzüge zur definitiven Organisation der Waisenerziehung in Oberschlesien“ vor:

- 1.) Da die Erziehung der Waisenkinder sich als notwendig erwiesen hat, übernimmt der Staat die Kosten.
- 2.) Ziel der Erziehung ist die Heranbildung eines tüchtigen Landgesindes.
- 3.) Diesem Ziel ist der gesamte Bildungsgang unterzuordnen.
- 4.) Dauer der Erziehung: Vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, also 10 Jahre.
- 5.) Zur landwirtschaftlichen Ausbildung der Kinder sind Güter mit Grundstücken zu erwerben.
- 6.) Auf den zu erwerbenden Gütern müssen geeignete Wohngebäude vorhanden sein.
- 7.) Alle Arbeiten sind tunlichst durch die Kinder zu verrichten.
- 8.) Die Zahl der Kinder richtet sich nach Größe und Ertragsfähigkeit der Grundstücke.
- 9.) Bei mehr als 100 Kindern auf einem Gut sind dieselben in Sektionen zu teilen.
- 10.) Jede Sektion untersteht einem Hausvater nach Art der „Rauhen Brüder zu Horn“ und einem Lehrer.

- 11.) Die Kosten, die bei dem bisherigen Zustand pro 1000 Kinder auf 161 250 Taler anzusehen sind, ermäßigen sich nach dem vorgeschlagenen Plan auf 56 760 Taler.

Zum Schluß empfiehlt v. Göz, den Kommissar mit unbeschränkter Vollmacht zu versehen.

Nach der Bemerkung von Stiehl, daß die vorstehenden Vorschläge mit denen Wicherns übereinstimmen und sich durch das Vorbild von Czarkow empfehlen, legt Reg.Präs. Graf Bückler die Ursachen der Verarmung ausführlich dar und modifiziert die v. Göz'schen Vorschläge. Er führt aus:

Mit der Lockerung der patrimonialen Abhängigkeit sei ein für den slawischen Volkscharakter heilsamer Zwang fortgefallen, so daß die Äcker schlecht und nur zur Erzielung des unentbehrlichen Lebensunterhaltes bewirtschaftet würden. Als Beweis dafür könnten die Domänen des Regierungsbezirkes gelten, wo die Patrimonialverfassung seit langem beseitigt, aber der Zustand der Bauernwirtschaften nicht besser geworden sei.

In diesem Gang zur Indolenz wurzele auch die Neigung zur Vermietung der Äcker in kleinen Parzellen an die sog. Kammerleute. Hierdurch sei geradezu ein Proletariat erzeugt. Auch befriedige der Kartoffelbau die geringen Bedürfnisse dieser „jammervollen Bevölkerung“ mit der größten Leichtigkeit. Wegen dieser Abhängigkeit von der Kartoffel könne diese Bevölkerung eine „Kartoffelraupe“ genannt werden, die mit der Kartoffel lebe und sterbe<sup>25)</sup>. Bezüglich des v. Göz'schen Projektes, das er für unausführbar hielt, wies er im einzelnen nach, weshalb er die Kostenrechnung für trügerisch hielt. Sein Gegenvorschlag lautete: Voraussetzung sei, „für diese Angelegenheit ein so hervorragendes Talent wie das des Vorstehers Wichern aufs Neue zu gewinnen und bei allen weiteren Schritten zu Rate zu ziehen.“ Sodann seien die 3 Vorwerke der Domäne Rybnik (Wirtultau, Poppelau und Chwallowitz) für diesen Zweck zu benutzen. Hier könnten 6 bis 700 Kinder untergebracht werden.

In der sich daran anschließenden Erörterung über etwaige konfessionelle Bedenken gegen die Person Wicherns bemerkt Stiehl: Wichern sei „kirchlich allerdings positiv, aber nicht exklusiv“. Selbst seine Gegner erkannten an, „daß er sein

<sup>25)</sup> Diese Bemerkung hat in der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses am 6. V. 1851 eine lebhafte Debatte hervorgerufen und begreiflicherweise böses Blut gemacht.

und seiner Genossen Wirken von jedem Proselytismus frei zu halten wisse.“ Die Anstalten seien, wenn irgend möglich, katholischen Leitern anzuvertrauen. Daher seien die Erziehungspläne dem Fürstbischof Diepenbrock mitzuteilen, und dieser sei aufzufordern, zu deren Ausföhrung die nötigen Organe zu schaffen. Wichern werde auch bereit sein, Katholiken für diesen Zweck im Rauten Hause auszubilden.

Unterm 16. Dezember 1849 wird Wichern aufgefordert, die 3 genannten Vorwerke bei Rybnik zu besichtigen und auf der Reise den Grafen Bücker in Berlin und den Oberpräsidenten in Breslau aufzusuchen. — Inzwischen erheben sich neue Bedenken auf Seiten des Finanzministers, während der Oberpräsident auf Beschleunigung drängt und der Fürstbischof einen dringenden Appell an das Gesamtministerium richtet, endlich eine definitive Regelung zu treffen.

Es folgen die diesbezüglichen Aktenstücke:

**5.) Der Oberpräsident an die Ministerien des Innern, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen.**

**Vom 4. I. 1850. Die Organisation der oberschlesischen Waisenerziehung betreffend.**

— — — — Es muß der Sache ungesäumt ein festes Prinzip vorgezeichnet werden, wenn solche nicht an der gegenwärtigen Planlosigkeit vollständig scheitern, eine ganz und gar erfolglose Verwendung bedeutender Mittel veranlassen und somit eine große Verantwortlichkeit hervorrufen soll. In der Anstalt Rauden z. B. leben die Kinder in Behaglichkeit und in Verhältnissen, welche offenbar über die Grenze ihres Standes und ihrer Zukunft hinausgehen.

**6.) Botum des Finanzministers an den Minister des Innern vom 7. I. 1850.**

Er äußert große Bedenken wegen der Kosten des Planes, die er auf jährlich 100 bis 150 Tausend Taler veranschlagt. Dann spricht er seine Zweifel aus an der Erreichung des Zweckes überhaupt: Erfahrungsmäßig kann die Versittlichung einer ganzen Bevölkerung nicht von der dienenden Klasse ausgehen — — — —. Aber gesetzt auch, die Bildung könne wirklich diesen umgekehrten Weg von unten nach oben, vom Diener zum Herrn, vom Knecht zum Bauer nehmen, so ist eine Zahl von 2000 bis 3000 und wenn sie ganz und gar ohne Ausnahme zu dem allervollkommensten Gesinde ausgebildet würde, doch zu gering, um unter

100 000 als ein Ferment zur Versittlichung der Bevölkerung wirksam werden zu können — — —. Es würde spurlos verschwinden, und unter dem allgemeinen Beispiel schwerlich auch nur das persönliche Heil vieler dieser jugendlichen Knechte und Mägde, welches ihnen die Art der Erziehung hat gewinnen sollen, bewahrt bleiben. Er schlägt vor, die Kinder gegen Pflegegeld von 20—24 Taler jährlich in Pflege zu geben.

Derselbe wiederholt seine Bedenken in einem Votum v. 25. I. 1850 und rät, den Plan, landwirtschaftliche Waisenanstalten einzurichten, gänzlich aufzugeben.

In den Antworten auf Nr. 5), auf Nr. 6) sowie auf das Votum v. 25. I. 1850 wird auf eine neue Konferenz mit Wichern auf dessen Durchreise verwiesen. — Inzwischen ergeht von Hamburg (durch Rhien) unterm 20. II. 1850 die Antwort an den Min.d. Innern, daß Wichern nach Oberschlesien bereits abgereist ist. — Noch einmal berichtet der Oberpräsident an die 3 Minister, daß in den provisorischen Anstalten von 1300 Kindern 251 im Jahre 1849 gestorben sind.

#### 7.) Fürstbischof Diepenbrock an das Gesamtministerium am 28. Februar 1850.

Seit fast 2 Jahren hofft das Comité<sup>26)</sup> auf definitive Regelung der Waisenangelegenheit und auf Übernahme der Waisen durch den Staat, der zur Hilfe verpflichtet ist. Von Zeit zu Zeit, von Kammer Sitzung zu Kammer Sitzung, von Ministerium zu Ministerium ist es vertröstet worden, aber noch immer ist der erste Schritt seitens des Staates zu tun. Er fordert unter Berufung auf den König, „daß sofort die nötigen Schritte geschehen, um die Erziehung der durch den Typhus verwaisten Kinder zu sichern.“ Davon, daß dies geschieht, hängt es allein ab, „ob diese Kinder eine Saat der besseren Zukunft des Landes werden, oder ob sie das Elend und den Jammer desselben vermehren, einen neuen Beitrag zu dem wachsenden ländlichen Proletariat und einen materiell, wie geistig reich auszubeutenden Stoff für die giftigen Anfeindungen der Regierung liefern werden.“ — — —

Obwohl Wichern nur den Auftrag erhalten hatte, die drei genannten Vorwerke zu begutachten, benutzte er jedoch diese Gelegenheit, die ganze Waisensache nunmehr zum endgültigen Abschluß zu bringen. Die formale und amtliche Berechtigung zu diesem selbständigen Vorgehen erblickte er in der Thatfache, daß sein Spezialauftrag aus der offensbaren Absicht der Ministerien hervorgegangen war, eine definitive Regelung anzubahnen. Das wird der Überschrift und den

<sup>26)</sup> D. war eifriges Mitglied des Breslauer Zentralkomités.

einleitenden Bemerkungen zu dem Gutachten v. 17. III. 1850 deutlich (s. unten Nr. 8). Was ihn innerlich dazu bewog, spricht er seiner Frau gegenüber aus: „Ich folge der an mich ergangenen Aufforderung nur, weil sie möglicherweise doch irgend eine gute Folge für die Sache der 9000 unglücklichen oberschlesischen Kinder haben kann.“ (Brief an f. Frau v. 10. II. 1850). „Die Besichtigung der 3 Güter — — — war der eigentliche Zweck der Reise, den man, wenn es auf weiteres nicht ankäme, auch ohne mich hätte erreichen können.“ (Brief an f. Frau v. 20. II. 1850). — Dementsprechend beschränkt sich sein abschließendes Gutachten keineswegs auf den offiziellen Zweck (die Besichtigung der 3 Vorwerke), sondern entwickelt ausführlich die Grundzüge zu einer definitiven Organisation der ganzen Waisenangelegenheit.

Hiermit nimmt Wichern nochmals entschlossen die Initiative an sich und prägt dem ganzen Werke seinen Geist auf.

**8.) Wicherns „Bericht über die auf Veranlassung der Besichtigung der Domänenwerke Poppelau, Birtultau, Chwallowitz gemachten Reise nach Oberschlesien vom 9. Februar bis 5. März 1850 in Sachen der Typhuswaisen und**

**Grundzüge zu einer definitiven Organisation der Waisenangelegenheit.“**

**An die Ministerien des Inneren, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen, vom 17. März 1850<sup>27)</sup>.**

Der Auftrag lautet: Die im Rybniker Kreise gelegenen 3 Domänenvorwerke Poppelau, Birtultau und Chwallowitz zu besichtigen und über deren Verwendung zur Errichtung einer Waisenerziehungsanstalt behufs definitiver Organisation der oberschlesischen Typhuswaisensache einen den vorliegenden Verhältnissen angepassten Plan vorzulegen. Da das verlangte Gutachten die Rücksichtnahme auf die definitive Organisation der ganzen oberschlesischen Waisenangelegenheit fordert, so war der Auftrag nicht auszuführen, ohne zugleich Rücksicht auf den ganzen Stand der Angelegenheit zu nehmen. Als Bedingungen für die definitive Organisation bezeichnet Wichern: 1.) die Aufstellung des nötigen Erzieherpersonals, das aus der katholischen Kirche und der polnischen Bevölkerung hervorgehen muß. 2.) Die Sicherstellung der pekuniären Mittel. Es handelt sich hier

<sup>27)</sup> Der Bericht umfaßt 55 eng beschriebene Folienseiten.

aber nicht um Aufstellung eines Planes, sondern um Ergreifung einer Maßregel, die bezeugen soll vor Gott und Menschen, daß es ganzer Ernst ist, eine ganze Generation<sup>28)</sup> dem Verderben, dem sie beim Fortbestand des bisherigen Provisoriums anheimfallen muß, zu entreißen.

Der Verlauf der Reise: In Berlin mit Graf Pückler verhandelt. Wichtigstes Ergebnis: Die Notwendigkeit, den Fürstbischof Diepenbrock zu gewinnen, weil „eine gedeihliche naturgemäße Regulierung nur dann zu erwarten ist, wenn die katholische Kirche für die katholischen Waisen das Erziehungspersonal stellt.“ In Breslau Konferenzen mit dem Oberpräsidenten, der „den von mir aufgestellten allgemeineren Gesichtspunkten seine Zustimmung gegeben“, — und mit v. Göz. Die 10 tägige Durchsicht der Oberpräsidialakten gab ihm die Überzeugung, daß die Sache auf dem eingeschlagenen Wege unmöglich erledigt werden könne, nachdem „5/1 fast 1½ Jahre“ unablässig daran gearbeitet sei. Der Hauptfehler sei gewesen, daß der von der September-Kommission (1848) gestellte Antrag auf Bestellung eines Lokalkommissars nicht zur Ausführung gekommen ist<sup>29)</sup>. Die Besprechung mit dem Fürstbischof am 15. II. konnte nur vorläufigen Charakter haben, da vorher Fühlungnahme mit dem Kanonikus Heide in Ratibor sowie überhaupt neue persönliche Informationen im Notstandsgebiet erforderlich waren. Über Heide äußert Wichern anerkennend, daß er „von Anfang der ober-schlesischen Kalamität an mit ganz besonderer Hingabe für die Hebung der Not bis auf diese Stunde gearbeitet hat.“ In Oppeln am 17. II.: Besprechung mit dem früheren Kommissionsmitglied v. Gronefeld und Weiterreise mit dem Domänenrat v. Jeeke. In Ratibor: Besichtigung der beiden Waisenhäuser, die je mit 100 Knaben bzw. Mädchen belegt sind. Beide sind für das Definitivum geeignet, aber mit geringerer Anzahl und kleineren Kindern. Für die evangelischen Waisen ist nach Auskunft des Superintendenten Redlich hinlänglich gesorgt. Ergebnis der Konferenz mit Heide: Auch dieser hielt es für notwendig, die Kinder, die in Familien untergebracht sind, (400 im Kreise Ratibor), aus denselben zu entfernen, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollten. Das Mädchenwaisenhaus

<sup>28)</sup> Diese Worte sind im Original am Rande mit einem Fragezeichen versehen (wahrscheinlich von der Hand des Finanzministers, vgl. dessen Votum v. 7. I. 1850, f. Seite 100 Aktenst. Nr. 6.

<sup>29)</sup> So auch v. Gronefeld, f. Seite 95.

in Rauden (1849 in Lokalitäten des Herzogs v. Ratibor eingerichtet) hat z. Zt. von nicht ganz 100 Kindern 50 Kranke, die meisten an Krätze und erfrorenen Füßen leidend. Viele starben ohne besondere Krankheitserscheinungen an Kraftlosigkeit, sie „erloschen wie ein mattes Flämmchen“<sup>30)</sup>. Die Leitung haben 2 Ursulinerinnen inne. Es herrscht Sauberkeit, Reinlichkeit und Ordnung. Der Schulinspektor und Geistliche Beckert wie die herzogliche Familie<sup>31)</sup> nehmen sich mit Eifer der Anstalt an. Auch dieses Haus wird für das Definitivum vorgemerkt.

In Rybnik (v. 19. bis 20. Febr.) enthält die Waisenanstalt z. Zt. 323 Kinder. Im Jahre 1848 waren dort die Kinder aus 10 Anstalten gesammelt. Bestand im Okt. 1848: 600, im April 1849: 500 Kinder. Vom Juni 1848 bis April 1849 waren dort 49 Kinder gestorben. Hier wird deutlich, wie nötig das Definitivum ist. Immerhin können die Räumlichkeiten zur definitiven Einrichtung einer „Pflegeanstalt“ (s. Seite 107 Ca) für kleinere Kinder verwendet werden. Für größere Kinder dagegen ist die Anstalt ungeeignet, da sie für landwirtschaftlichen Betrieb nicht in Frage kommt.

Es folgt nun eine ausführliche Schilderung des Zustandes der oberschleisischen Dörfer und Bevölkerung<sup>32)</sup>. Diese Schilderung stimmt im wesentlichen überein mit derjenigen in Wicherns Briefen an seine Frau v. 18., 19., 20., 23. und 27. Febr. 1850<sup>33)</sup> und kann hier übergangen werden. Bemerkenswert ist jedoch, daß Wichern objektiv genug ist, auch die guten Seiten des oberschleisischen Volkscharakters hervorzuheben. Er nennt hier vor allem: Die Treue gegen die Obrigkeit, die Gewissenhaftigkeit im Steuerzahlen, die Treue gegen ihre Kirche und in Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten. „Was die intellektuellen, sittlichen und technischen Fähigkeiten betrifft, so ist auf die Erfahrung solcher Waisenanstalten zu verweisen, in welchen der sittlichen und in-

<sup>30)</sup> St. Bericht bei den Waisenhauseakten.

<sup>31)</sup> Wesentlich kritischer lautet allerdings Wicherns Urteil im Brief an f. Frau v. 19. II. 1850: „Auch hier wurde die große Tat des Herzogs v. Ratibor — des so reichen Herrn — hoch gerühmt, der diese Waisenanstalt erhalte, während er doch die Mittel vom Comité erhält, von dem er sich nach den Akten 2000 Taler zu Einrichtungen erbeten, die er freilich nicht erhalten, außer 400 Talern, mit denen man auch ausgekommen ist. Inzwischen kosten Pferde, Hunde ein unermessliches Geld, und die 100 000 Morgen Forsten bieten tägliches Vergnügen.“

<sup>32)</sup> Auf 8 Seiten.

<sup>33)</sup> Handschr. im Wich.Archiv.

tellectuellen Pflege ihr Recht geworden ist. Hier hat sich die so behandelte und gepflegte Jugend sehr bald als eine reich befähigte, für Liebe und Dankbarkeit empfängliche, im Technischen und in allen Handarbeiten sehr gelehrige gezeigt und dabei einen Frohsinn und eine Munterkeit des Geistes, eine Lust und Liebe zur Arbeit, einen Sinn für Ordnung und Reinlichkeit entwickelt, wie dergleichen nur in der deutsch redenden Bevölkerung des Vaterlandes vorkommen mag.“ Hierin sieht Wichern eine „umso stärkere Anforderung, den im Volke ruhenden geistigen Schatz zu heben“ und „eine Bürgschaft“ für den Erfolg. „In der hier eingeflochtenen Auseinandersetzung — — — liegen zugleich die Motive angedeutet, welche bei der definitiven Organisation der Waisenangelegenheit auffordern, sowohl alle Kräfte auf die sittliche speziellste Pflege der jüngsten Kinder zu verwenden, um in ihnen die Wurzel der indolenten Natur zu tilgen, als auch mit weitergehendem Blick in die Zukunft Maßregeln ins Leben zu rufen, durch welche den landwirtschaftlichen Betrieben ein neuer Impuls gegeben wird.“

Die evangelischen Anstalten Warschowiz und Altdorf b. Pleß werden für das Definitivum vorgemerkt. Letztere — mit 36 Mädchen unter 3 Kaiserwerther Diakonissen, von dem Grafen Stolberg und seiner Gemahlin betreut — befindet sich in bestem Zustande. Czarkow — ebenfalls evangelisch —, da ganz aus Privatmitteln erhalten, bleibt für die staatliche Regelung außer Betracht. Weder hier noch in Altdorf befanden sich kranke Kinder. Die evangelische Anstalt in Paszowisna wurde nicht besucht. Sie soll nach dem Ausbau von Warschowiz aufgelöst werden wegen der isolierten, ungesunden Lage und ihrer Ungeeignetheit für landwirtschaftliche Beschäftigung infolge Mangels an Grundbesitz. In Pleß wurden Konferenzen abgehalten mit den dortigen evangelischen Geistlichen Hübener und Klair, als Inspektoren der evangelischen Anstalten. Von den katholischen Anstalten des Pleßer Kreises wurde nur Nikolai besichtigt. Mit ca. 100 Kindern steht diese Anstalt unter der Leitung von mehreren Ursulinerinnen, die auch hier „mit großer Hingabe unter den schwierigsten Verhältnissen“ arbeiten. Nachteilig für die Erziehung wirkte hier das Zusammensein von größeren Knaben und Mädchen. „Ein trauriger Nothbehelf ist das Lazarett.“ Diese Anstalt „würde sich vortrefflich für eine Pflegeanstalt für kleine Kinder eignen.“ Von den nicht besichtigten Anstalten kommt für das Definitivum nur Rudoltowiz in Frage, das, ebenfalls von Ursuli-

nerinnen geleitet, von Ludwigswunsch hierher verlegt wurde.

Ein „vorläufiger Entwurf der allgemeinen Grundzüge des Definitivums“ bildete den Gegenstand einer Konferenz in Breslau mit dem Oberpräsidenten und den Räten v. Götz und v. Jeeze, die sich sämtlich damit einverstanden erklärten. Weitere Besprechungen in Breslau mit Diepenbrock und Heide sowie mit dem Grafen Hochberg, der seine Mithilfe bei den geplanten Landerwerbungen zusagte, — und schließlich mit dem Breslauer Zentralkomite, das die Mittel zur ersten Einrichtung des Definitivums hergeben sollte, vorausgesetzt, daß der Staat die weitere Unterhaltung übernehme.

In Berlin erstattete Wichern am 2. III. in einer Ministerialvertreter-Konferenz Bericht über seine Reise und entwickelte seine Vorschläge auf Grund der dem Oberpräsidenten gemachten Mitteilungen. Diese sind niedergelegt in dem am 8. III. dem Oberpräsidenten nochmals schriftlich zugestellten „Promemoria“, das den II. Teil dieses Gutachtens bildet.

## II. Teil: Grundzüge zu einer definitiven Organisation der Waisenangelegenheit.

Wird der Zweck, nämlich das baldigste Aufhören des Provisoriums und der definitive Organisationsplan nicht verwirklicht, und zwar bald, so „ist anzunehmen, daß die ganze Generation, die in den Tausenden von Kindern heranwächst, untergeht.“ — — — — „Die beiden wesentlichen Bedingungen sind 1.) Wird die Staatsregierung die dazu erforderlichen Geldmittel hergeben? 2.) Wird es möglich sein, das nötige Personal zur Ausführung zu gewinnen?“

**Die Zahl**, auf die 3 Kreise Pleß, Ratibor, Rybnik und etwa noch Gleiwitz beschränkt, beläuft sich auf 4000 bis 4500 wirklich unterstützungsbedürftige Waisen. **Die Dauer der Erziehung** hat sich bis in das 16. Lebensjahr zu erstrecken. Da sich in den genannten Kreisen die Familien als ungeeignet zur Erziehung erwiesen haben, sind 2500 Kinder in andere Kreise zu dislocieren. Nach dem vollendeten 16. Lebensjahr kehren sie wieder in die Heimat zurück. Aufgabe des Oberpräsidenten und des Fürbischofs sei es, das Mißtrauen der Bevölkerung gegen diese Dislocierung zu überwinden.

### Die Anstalten.

- A.) **Evangelische und katholische Anstalten** sind grundsätzlich zu trennen. Die evangelischen sind meist in einem

so guten Zustande, daß sie aus dem Provisorium in das Definitivum übergehen können. Diese befinden sich alle im Kreise Plesß und genügen dem Bedürfnis der evangelischen Waisenunterbringung. Die 65 bisher in Familien untergebrachten evangelischen Kinder bleiben einstweilen noch dort <sup>34)</sup>.

**B.) Knaben- und Mädchenanstalten:** Grundsätzliche Trennung der Geschlechter bei den größeren Kindern. „Die mehr herangewachsenen Knaben und desgleichen Mädchen verderben einander in puncto sexi, und dies Gift sickert von ihnen aus wieder bis in die jüngeren Kinder, mit denen dann diese böse Wurzel von klein auf groß wird.“ Die Trennung soll vom 11. Lebensjahre ab erfolgen. „Der wirtschaftliche Nachteil wird durch den sittlichen Vorteil aufgehoben.“

**C.) Anstalten nach Altersklassen.**

a.) 20 Bewahr- und Pflegeanstalten für die Kinder von 6 bis 10 Jahren.

b.) Anstalten für größere Kinder von 11 bis 16 Jahren.

1.) Dienstbotenanstalten für Mädchen.

2.) 5 landwirtschaftliche Anstalten für Knaben.

Zu a.) Die kleineren Kinder bedürfen der speziellsten, namentlich auch der körperlichen Pflege. Die Anstalten dürfen nicht mehr als 50 Kinder umfassen. Sie stehen am besten unter Leitung von Klosterfrauen, denen ältere Waisenmädchen zur Unterstützung und zu eigener Übung in der Volkserziehung beizugeben sind. — 11 solcher Anstalt sind bereits vorhanden: 1.) Bisherige Mädchenanstalt in Ratibor, 2.) bisherige Knabenanstalt in Ratibor, 3.) Rauden, 4.) Rudolts- witz, 5.) Nikolai, 6.) bis 10.) im Invalidenhaus in Rybnik, 11.) Löwen oder Heinrichsau. Die übrigen 9 sind zu mieten und auf die 3 Kreise zu verteilen.

Zu b.)

1.) Dienstbotenanstalten für Mädchen. — Hier wird

<sup>34)</sup> Diese Maßnahme wird zweifels mit dazu beigetragen haben, das Mißtrauen der katholischen Kreise gegen die „Dislocierung“ zu verstärken. Einer der Hauptgründe desselben war ohnehin die Befürchtung, die Kinder würden durch die Unterbringung in anderen Kreisen „evangelisch gemacht werden.“

nur bemerkt, daß die Zeitung ebenfalls an Klosterfrauen.

- 2.) Landwirtschaftliche Anstalten für Knaben von 11 bis 16 Jahren. Jede soll höchstens 100 Knaben umfassen. Ihre Einrichtung ist nur unter der Voraussetzung lohnend, daß sie zugleich „als Keime solcher bleibenden Einrichtungen gegründet werden, aus denen sich von da an fortgehend neue sittliche Kräfte in den Arbeiterstand über diese oberschlesischen Kreise ergießen können.“ 2 dieser Anstalten sollen im Plesser Kreise, 3 im Rybniker Kreise eingerichtet werden — mit der Maßgabe, daß 2 von ihnen (Poppelau und Birtultau) allmählich in Ackerbauhöfen umzuwandeln sind, während die 3 andern (Schwallowitz und die beiden im Plesser Kreise) später als Rettungsanstalten für verwaiste und verwahrloste Kinder aller 3 Kreise fortbestehen sollen. In den Anstalten soll auch — besonders in den Wintermonaten — Anweisung zur Erlernung von handwerklichen Berufen gegeben werden.

(Es folgt im Aktenstück das Gutachten über die 3 Vorwerke, das hier übergangen wird.)

- D.) **Das Erzieherpersonal für die landwirtschaftlichen katholischen Anstalten.** Ein Beamtenpersonal gewöhnlicher Art ist für dergleichen Zweck ganz untauglich. Nur die freiwillige christliche Liebe kann sich an die Lösung dieser Aufgabe wagen. „Es steht zu hoffen, daß die katholische Bevölkerung solche Kräfte aus sich hervorlocken kann.“ Für jene 5 Anstalten sind 60 Personen nötig. Diese müssen aber für ihren Zweck herangebildet werden. Das muß zugleich in den Anstalten geschehen, die damit zugleich „Bildungsschulen“ sein sollen. „Die so gebildeten werden nach gehöriger Zeit der Mitarbeit und Vorbildung in selbständige Berufskreise übergehen müssen. Es wird nicht fehlen, daß, nachdem einmal diese Saite in der polnischen und slawischen Bevölkerung angeschlagen ist, immer mehr das Bedürfnis erwachen wird, dieselben Bestrebungen in vielen Gestalten zu verkörpern, wie sich das an anderen Stellen Deutschlands bereits so gewiß herausgestellt hat. Es werden Männer notwendig sein zur Er-

richtung und Leitung von ähnlichen kleineren Instituten und Rettungsanstalten im Lande hin und her, zur Führung von Kleinkinderschulen. Man wird auf Landgütern dergleichen Leute anzustellen wünschen, um so geartete Handwerker und Landwirte als einen besseren neuen Zweig für die Tagelöhnerbevölkerung zu gewinnen. Dergleichen Leute werden den Sinn für die rechte Armenpflege entwickeln und desfallsige Einrichtungen fördern helfen. Sie werden in den Armenhäusern und Armenanstalten Arbeitsfelder finden und namentlich tüchtige und frische Volks- und Landschullehrer, an denen in Oberschlesien so großer Mangel ist, abgeben können.“ — — — — „Es würde so nach und nach ein kräftiger vielseitiger Anfang zur neuen Bildung jenes Volksteiles gemacht, und ein Teil der alten Schuld an dieser Bevölkerung Oberschlesiens getilgt werden.“ Mit dem Staat müßte sich das Walten der Kirche verbinden „zur Grundlegung von Einrichtungen, die der Not auf die Wurzel gehen.“

### E.) Die Kosten.

#### I. Einrichtungskosten:

Für die 3 Vorwerke 12 000 Taler

Für die 2 Anstalten im  
Plesser Kreise 12 000 „

Für 20 Bewahranstalten, die theils gemietet, theils umsonst zur Verfügung gestellt werden 10 000 „

Für die erste Ausrüstung der 2500 in Familien zu gebenden Kinder 15 000 „

Sa. der Einrichtungskosten: 49 000 Taler

II. Erhaltungskosten für 10 Jahre: 785 018 „

Gesamtkosten: 834 018 Taler.

#### III. Die Aufbringung der Mittel hätte zu geschehen

1.) durch das Zentralkomiteé 120 000 Taler

2.) durch kirchliche Freunde zur  
Seite 120 000 Taler

|                                                             |          |                |
|-------------------------------------------------------------|----------|----------------|
|                                                             | übertrag | 120 000 Taler  |
| Erhaltung des männlichen Erziehungs- und Aufsichtspersonals | 50 000   | "              |
| 3.) durch einzelne Mitglieder des katholischen Adels        | 64 000   | "              |
| 4.) durch die Staatsregierung                               | 600 000  | "              |
| Sa.                                                         |          | 834 000 Taler. |

F.) Die Leitung der 10 Anstalten für die größeren Kinder liegt in der Hand eines Obervorstehers, der polnisch sprechen kann und „mit pädagogischer Gabe und Praxis das organisatorische Talent vereinigt und sich ausschließlich diesem Berufe zu widmen hat.“ Sein Wohnsitz ist Poppelau. Er hat sich einem „Oberschlesischen Waisenrat“ in Breslau für seine Tätigkeit zu verantworten. Für die 20 Bewahranstalten und die in Familien Untergebrachten ist ein Oberwaisenpfleger zu ernennen.

In den 3 Monaten Juli bis September müßte die ganze Angelegenheit reguliert sein.

#### Nachfügung:

Dieser Organisationsplan stimmt seiner Tendenz nach wesentlich überein mit dem Kommissionsbericht v. 18. Sept. 1848<sup>35)</sup>. Er trifft zusammen mit früheren Plänen, so des Grafen Burghaus vom November 1848,<sup>36)</sup> sodann mit dem Promemoria des Herrn v. Göz vom April 1849<sup>37)</sup> und dem Bericht des Oberpräsidenten v. Schleinitz vom 25. Juli 1849.<sup>38)</sup> Noch einmal wird die Notlage dargestellt, die die großen Ausgaben rechtfertigt. Der Zweck ist in der Tat „kein philanthropischer, sondern ein politischer“, nämlich, einer Wiederholung der großen Volksnot vorzubeugen, dem gegenüber es nicht schwer wird, zu verantworten, daß die nötigen Summen zugesichert werden. „Würden dieselben Bedingungen aber anderswo wie in Schlesien eintreten, so würde sich freilich aufs Neue die Appellation an das Gewissen des Staates erheben, der immerhin nichts Besseres tun kann, als seiner Verantwortlichkeit vor Gott und vor Menschen sich bewußt zu bleiben, um den letzteren zu helfen, wo der Erstere es will. — — — Ich zweifle nicht, daß,

<sup>35)</sup> Vgl. Seite 93.

<sup>36)</sup> Dessen Bericht fand Wichern bei den Oberpräsidialakten.

<sup>37)</sup> Vgl. Seite 96.

<sup>38)</sup> Vgl. Seite 95 Aktenstf. Nr. 3.

wenn die Hilfe ausbleibt, die Stunde kommt, wo andere Hände aus diesen oberchlesischen Zuständen Waffen gegen den Staat schmieden werden,<sup>39)</sup> gegen welche dann ein Sieg, der Segen bringen könnte, unmöglich werden muß.“<sup>40)</sup>

**9.) Fürstbischof Diepenbrock an den Oberpräsidenten  
am 30. März 1850.**

Auf die finanzielle Hilfe der Katholiken und des Adels wird nicht zu rechnen sein, da das Komité bereits nahe an 400 000 Taler unter dem Publikum gesammelt hat, und das Publikum nun das Eintreten des Staates erwarten muß. Der katholische Adel hat zum großen Teil seinen Grundbesitz verloren. Die im Notgebiet befindlichen adligen Grundbesitzer haben bereits das Mögliche getan. Auch der katholischen Geistlichkeit können Beiträge nicht zugemutet werden. Die Geistlichen haben ihre Pflicht getan. 22 sind gestorben, haben sich für ihre Herde geopfert. „Ich würde es nicht billigen können, wenn der Staat sich durch Herbeiziehung von Gutsherren oder Geistlichen seine ihm obliegende Pflicht zu erleichtern sucht.“

**10.) Reg.Präsident Graf Büdler in Oppeln an den Minister  
des Innern am 7. April 1850.**

Er empfiehlt aufs Wärmste die Annahme des Wichernschen Planes. „Es drängt mich aus der Tiefe meines Gefühls

<sup>39)</sup> Auf diese Gefahr hatte Wichern bereits auf der Einreise in Berlin den Minister des Innern v. Manteuffel hingewiesen. (Brief an f. Frau v. 11. II. 1850).

<sup>40)</sup> Die Einteilung obigen Gutachtens (II. Teil) in die mit D), E) und F) bezeichneten Abschnitte ist von mir der besseren Übersicht wegen vorgenommen. (Der Verf.) Inhaltlich auffallend ist, daß die Diensthötenanstalten für Mädchen (unter C) b) 1)) nur flüchtig erwähnt werden und vor allem auch im Kostenaufschlag überhaupt übergangen werden.

Dieses Gutachten bringt endlich die entscheidende Wendung und veranlaßt die Ministerien, aus den mannigfachen Überlegungen, nunmehr zur Tat überzugehen. Die 3 Minister (des Innern, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen), votieren zustimmend, unterm 7., 15. und 30. IV., — letzterer „vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kammern.“

Der Oberpräsident hatte den vorläufigen Bericht Wicherns v. 8. III. 1850<sup>41)</sup>) unterm 15. III. 1850 an Diepenbrock gesandt, der seinerseits unterm 30. III. dazu Stellung nimmt (f. Aktenstf. Nr. 9). Auch der Oppelner Reg.Präs. Graf Büdler erklärt sich unterm 7. IV. 50 freudig einverstanden (f. Aktenstf. Nr. 10).

<sup>41)</sup> S. Seite 106.

für die Hilfsbedürftigkeit des mir anvertrauten Landesteils Ew. Excellenz noch die Bitte ans Herz zu legen: Würdigen Sie den Zustand Oberschlesiens und seiner Bewohner Ihrer wohlwollenden Teilnahme und versagen Sie Ihre kräftige Mitwirkung zur baldigen und durchgreifenden Ausführung einer Maßregel nicht, welche für ein wichtiges Moment zur Verbesserung dieses Zustandes angesehen werden muß.“ Als Gründe für den Umfang und die Größe des Elends sind anzusehen: Die verspätete Arbeitsbeschaffung durch Chausseebauten, die statt erst 1848, schon 1847 hätten begonnen werden müssen, um „das zwanglose und müßige Volk“ an Arbeit zu gewöhnen. — Die verspäteten erst im Herbst, statt im Frühjahr erfolgten Zufuhren zur Beherrschung des Fruchtmarktes. — Der tiefste Grund aber ist folgender: „Das ober-schlesische Landvolk ist tief gesunken, seit es der Führung entbehrt, welches seiner Roheit angemessen war.“ — — — „Es ist aber bildungsfähig und wird sich zu den veredelten Institutionen der menschlichen Gesellschaft erheben lassen, wenn hier die richtigen Mittel angewendet werden.“ Solche Mittel sind die sittliche Veredelung des heranwachsenden Geschlechtes, praktische Anleitung zu besserer Landkultur, fortdauernde Gelegenheit zum Verdienst bei Anlage gemeinnütziger Anstalten.

**11.) Die 3 Minister (des Innern, der geistlichen pp. Angelegenh. und der Finanzen) an den Oberpräsidenten am 27. Mai 1850.**

Die Vorschläge Wicherns werden „im allgemeinen für zweckmäßig, ausführbar und zum Ziel führend erachtet.“ Die Mittel von 600 00 Talern sollen für 10 Jahre — vorbehaltlich der Zustimmung der Kammern — bewilligt werden. Der Oberpräsident erhält den Auftrag, mit dem Fürstbischof und dem Breslauer Zentralkomitee in Verbindung zu treten, um „die Ausführbarkeit des Planes außer Frage zu stellen.“

Die vorbereitenden Arbeiten zur Realisierung des Definitivums ziehen sich indessen noch durch viele Monate hin. Nachdem am 1. VIII. 1850 der Ministerialerlaß, die 3 Vorwerke betreffend, ergangen ist, wird zu folgenden Einzelpunkten auf Vorschlag bezw. Anfrage des Oberpräsidenten die ministerielle Genehmigung erteilt: Ernennung des Erzpriesters Polomsky in Grfersdorf zum Leiter des Erziehungswerkes (am 20. VIII. 50). Berufung einer Anzahl von „armen Schulschweitem“ aus München für die 5 Bewohnersinstalten im Invalidenhause zu Rybnitz. Staatliche Unterstützung der evangelischen Mädchenanstalt zu Altdorf

b. Pleß, ohne dieselbe in den Besitz des Staates zu überführen (1. XI. 50). Für die letztere Anstalt wird aus dem Königl. Dispositionsfonds an die Gräfin Stolberg ein einmaliger Beitrag von 1000 Talern zum Anbau eines Flügels gewährt (16. XI. 50). Am 5. III. 51 erhält der Reg. Rat Benzel den ministeriellen Auftrag, sich an Ort und Stelle nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Dieser erstattet am 26. III. 1851 dem Minister des Inneren Bericht über seine in Gemeinschaft mit v. Göz unternommene Reise und erhält an Diäten und Fuhrkosten 111 Taler erstattet. Bereits am 10. III. 51 hatte v. Göz ebenfalls einen Bericht über die Organisation der obereschlesischen Waisenangelegenheit dem Oberpräsidenten vorgelegt.<sup>42)</sup>

## B. Das Gesetz und seine Durchführung.

### 12.) Gesetz-Entwurf.

Die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der aus dem Notstande des Winters 1847 und 48 in einigen Kreisen Oberschlesiens zurückgebliebenen Typhuswaisen betreffend:

Erster und einziger Artikel.

Die Staatsregierung wird hierdurch ermächtigt, zur Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der aus dem Notstande des Winters 1847/48 in einigen Kreisen Oberschlesiens zurückgebliebenen Typhuswaisen die Summe von 600 000 Rthlr., in Worten: Sechshunderttausend Talern innerhalb der 10 Jahre vom 1. Januar 1851 bis zum 1. Januar 1861 in angemessenen jährlichen Raten zu verwenden.<sup>43)</sup>

<sup>42)</sup> Der sehr umfangreiche Bericht (über 100 Folioseiten) befindet sich bei den Akten.

<sup>43)</sup> Gedruckt in den Anlagen zu den Verhandlungen der II. Kammer (Beilage z. Preuß. Staatsanzeiger).

Durch allerhöchste Ermächtigung v. 13. III. 1851 werden die Minister der Finanzen, der geistlichen pp. Angelegenh. und des Innern ermächtigt, diesen Entwurf den Kammern zuzuleiten. Als Anlage ist eine Denkschrift zu diesem Gesetz-Entwurf beigelegt.<sup>44)</sup>

<sup>44)</sup> Ebenfalls abgedruckt in den Anlagen zu den Verhandlungen der II. Kammer a. a. O.

St. dieser Denkschrift befinden sich z. St.:

in Anstalten

im Kreise Pleß . . . . 460 Kinder

Ratibor . . . . 200 "

Rybnik . . . . 423 "

in Familien Gleiwitz . . . . 400 "

Pleß . . . . 1170 "

Rybnik . . . . 365 "

Ratibor . . . . 400 "

zusammen 3418 Kinder

Es heißt dann weiter: Nach früheren überschläglichen Ermittlungen hatte man die Zahl der Waisen, unter denen sich freilich viele Halbwaisen befanden, auf mehr als 9000 geschätzt, von denen etwa 4507 als besonders bedürftig bezeichnet worden waren. Unter Zugrundelegung dieser Recherchen ist die Zahl von 4000 gewiß als die niedrigste Zahl anzusehen.

In dem Kommissionsbericht zur Prüfung des Gesetzentwurfes werden ausführlich die Gründe der Notlageörtert. Als solche werden angegeben: Die durch die Grenzverhältnisse bedingten Hindernisse der Kultur und des Verkehrs, — Krankheiten infolge der Anstrengungen, — der hohe Preis der gewöhnlichsten Lebensmittel, — die Gewöhnung an das Trinken von Spirituosen. Sodann wird ausgeführt: Die nur sehr langsam, teilweise garnicht zur Ausführung gekommene Ausführung der Marargesetzgebung von 1810 hat diesen Landesteil nicht in dem Umfang wie in anderen Provinzen die Segnungen eines freien Eigentums und die Entwicklung eines selbständigen Bauernstandes zugeführt. Die Indolenz der unteren Schichten, Mangel an nötigem Betriebskapital, Unkenntnis einer rationellen Ackerwirtschaft haben den größeren Teil ihres Grundbesitzes in den Händen weniger Einzelner belassen, und nicht nur die ganz Besitzlosen, sondern auch die mit geringem Grundeigentum versehenen, aber mit persönlichen Dienstleistungen behafteten Häusler und Robotgärtner im Verein mit Mißernten zu Proletariern gemacht. In 30 Jahren hat sich die Bevölkerungszahl verdoppelt, ohne daß mit ihr die Vermehrung der Erwerbsmittel oder die Kultur des Bodens auch nur entfernt Schritt gehalten hätte. Dazu kam das frühe Heiraten unter der besitzlosen Klasse, selbst vor der Mündigkeit, ferner kamen dazu die schlechten Schulverhältnisse, das Fehlen von 580 Lehrern.

Der Entwurf ist in der II. Kammer am 6. Mai 1851 ausführlich diskutiert und „mit sehr überwiegender Majorität“ angenommen, jedoch unter Beifügung eines Artikels 2 folgenden Inhalts:

### 13.) Zweiter Artikel.

Den Kammern wird bei ihrem jährlichen Zusammentritt über die Verwendung der vorstehend bereitgestellten Geldmittel sowie über die Einrichtung und den Erfolg der zu diesem Zweck getroffenen Veranstaltungen Rechenschaft abgelegt.

In dieser Form hat am 8. V. 1851 die I. Kammer den Entwurf einstimmig genehmigt. Darauf ist das Gesetz am 13. Juni 1851 vom König vollzogen und unter Nr. 3425 in der „Gesetzesammlung für die Königl. Preuß. Staaten 1851“ S. 462 verkündet. Es trägt die Überschrift: „Gesetz die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der ober-schlesischen Typhuswaisen betreffend, vom 13. Juni 1851.“

**14.) Die 3 Minister (des Inneren, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen) an den Oberpräsidenten am 21. Mai 1851.**

Es wird genehmigt, daß v. Götz und Polomsky für 14 Tage nach Belgien reisen zur Besichtigung der landwirtschaftlichen Anstalten in Ruysfelden.

**15.) Der Oberpräsident an die Minister des Innern, der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Finanzen am 2. Juni 1851.**

Er berichtet, daß von den 2500 Kindern, die in anderen Kreisen untergebracht werden sollten, nur  $\frac{1}{4}$  untergebracht werden können. Einerseits sind die Geistlichkeit und die örtlichen Behörden, namentlich auch die Vormundschaftsgerichte „dieser singulären Erziehungsmaßregel nicht günstig zugewandt.“ Andererseits sind auch im Volke Vorurteile eingewurzelt. Es ist vorgekommen, daß die Angehörigen die Kinder wieder abgeholt haben; oder Kinder sind ihren Pflegeeltern mit Wissen ihrer Angehörigen entlaufen. Daß die Zahl 2500 je erreicht werden wird, ist nicht zu hoffen. Die Frage, was mit solchen wird, muß offen bleiben. Ein Zwangsverfahren ist keinesfalls anzuwenden.

Während diese Frage auch im September noch ungelöst ist, (Ver. d. Oberpräsi. an die 3 Minister v. 25. IX. 51 an die 3 Minister) schreibt die **Anstaltsunterbringung** rüstiger vorwärts. In einem Bericht des Oberpräsidenten vom 14. IX. 51 wird die Zahl von 6 landwirtschaftlichen Anstalten und 15 Bewahranstalten angegeben. Von den ersteren werden 5 namhaft gemacht: Poppelau, Birtultau, Chwalowitz, Georgensflur und Czwikliß. — Über die dem Centralausschuß für innere Mission unterstehende Anstalt Warschowiz waren zwischen Wichern und den staatlichen Instanzen Meinungsverschiedenheiten entstanden. Wichern hatte am 30. VI. 51 an den Oberpräsidenten berichtet: Der in Warschowiz als Leiter fungierende Bruder Meier habe die Qualifikation eines Ökonomen, und die Anstalt befinde sich auch in landwirtschaftlicher Hinsicht in wünschenswertem Zustande; er hatte sich dabei auf das Urteil des Domänenrates v. Jeeke berufen. Demgegenüber hatte Lt. Mitteilung der Ministerien an Wichern v. 18. X. 1851 auf Veranlassung des Oberpräsidenten eine Besichtigung von Warschowiz durch v. Götz und v. Jeeke stattgefunden, deren Gutachten wesentlich anders lautete: Die Anstalt befinde sich — wenn nicht unter dem Niveau der dortigen Landwirtschaften — höchstens in gleichem Zustande. „Die Wirtschaft bietet nichts, was die Waisen Kinder anzulernen nützlich und zweckmäßig sei.“ Meier wurde bei aller Anerkennung seiner Fähigkeit für die Erziehung der Waisen Kinder im allgemeinen doch als vollständig ungeeignet erklärt, eine landwirtschaftliche Ausbildung anzubahnen und zu leiten. Die Ministerien

geben dem Centralausschuß anheim, die Verheirathung Meiers und die Anstellung eines qualifizierten Ökonomen binnen 4 Wochen zu veranlassen.

#### 16.) Der Oberpräsident an die 3 Ministerien v. 2. Nov. 1851.

##### Vorläufiger Bericht über die oberschlesische Waisenerziehung.

Die definitive Organisation, mit dem 1. Juli 1851 begonnen, wird in 14 Tagen zu Ende gebracht durch den an Ort und Stelle wirkenden Kommissar Geh. Rat v. Götz.

##### I. Die katholische Waisenerziehung.

Der Direktor Polomsky, seit 1. Juli in Funktion getreten, hat seinen Sitz in Poppelau. Hier befindet sich auch die Centralkasse. Ordnungsmäßige Rechnungslegung ist jeder Anstalt vorgeschrieben. Die Bauarbeiten sind nur langsam fortgeschritten (aus verschiedenen angeführten Gründen). Die Waisenhäuser in Altdorf und Czwiklitz sind erst in diesen Tagen fertig geworden. Die Bevölkerung der 6 landwirtschaftlichen Anstalten (Poppelau, Wirtultau, Chwallowitz, Georgensflur, Czwiklitz und Altdorf) hat am 14. August begonnen. Die Kinder sind theils aus den provisorischen Anstalten, theils aus Pflegefamilien genommen, oft gegen den Willen und Widerstand der Pflegeeltern. „Fast ohne alle Ausnahme haben diese Kinder in einem Zustande der vollständigen Wildnis gelebt.“ Der Unterricht geht gut vonstatten, unter einem Vorstand, der 4 Wochen im Rauhen Hause ausgebildet ist. Die Aufseher aus dem Handwerkerstand (8 für jede Anstalt) waren schwer zu beschaffen, da der „wahre Beruf selten zu finden“ war. Werkstätten sind eingerichtet und mit Eifer und Erfolg im Gange. „Die Kinder marschieren und exerzieren.“ Der Verwalter auf jedem mit der Anstalt verbundenen Landgut führt die Kinder in die Landwirtschaft auch theoretisch ein. — Seit dem 19. August ist erst ein Kind gestorben. Die Bevölkerung der Bewahranstalten durch Aushebung aus der Gemeinde ist jetzt angeordnet.

##### II. Die evangelische Waisenerziehung.

Graf Stolberg weigert sich, den beabsichtigten Vertrag betr. Altdorf zu unterzeichnen.

#### 17.) Der Oberpräsident an die 3 Ministerien v. 2. Dez. 1851.

Gegen die Unterbringung der Kinder in fremden Kreisen besteht große Abneigung in der Bevölkerung. Die Be-

mühungen der Landräte sind erfolglos geblieben. Das Vorurteil ist namentlich von den galizischen Missionsgeistlichen, die hier fungiert haben, gestärkt worden. „Jedenfalls ist die weitere Unterbringung in auswärtigen Familien nicht mehr durchzuführen.“ Sie müssen in den Gemeinden zurückbleiben und gehen einer trüben Zukunft entgegen. 2 Landräte schlagen vor, die betreffenden Familien unter strenger Kontrolle zu unterstützen. Dies ist aber (nach Ansicht des Oberpräsidenten) bedenklich, weil dadurch alles vereitelt würde und die bereits Untergebrachten wieder reklamiert werden würden. Die Zurückbleibenden müssen eben warten, bis Stellen in den Anstalten frei werden.

### 18.) Der Oberpräsident an die 3 Ministerien vom 2. Januar 1852.

Bericht über die Organisation der ober Schlesischen Waisenan gelegenheit.

#### I. Die katholischen Anstalten.

Seit dem 1. d. Mts. sind folgende provisorische Anstalten von der Regierung übernommen: Die Bewahranstalten in Nikolai, Rudoltowitz, Rybnik, Rauden, Ostrog, Ratibor, Soemen, Pleß.

#### II. Die evangelischen Anstalten.

Mit Warschowitz und Altdorf sind Verträge geschlossen. Diese gelten sowohl als Bewahr- und Pflegeanstalten wie als landwirtschaftliche Waisenanstalten und erhalten jährliche Pensionen. Die Ausgestaltung einer Waisenanstalt zur Ackerbauschule kann vor Ablauf von 2 Jahren nicht erfolgen.

19.) Denkschrift der 3 Ministerien über die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der ober Schlesischen Typhuswaisen betr. das Jahr 1851 v. 20. IV. 1852, — den Kammern vorzulegen.

(Inhalt s. Aktenstücke Nr. 16 bis 18.)

Die Unterbringung in Familien ist nicht in dem beabsichtigten Umfange durchgeführt. Zwar hatten sich 2700 katholische Familien — meist in Niederschlesien — gemeldet, teils gegen Entgelt, teils unentgeltlich. Aber es erhob sich erheblicher Widerstand seitens der Angehörigen und der gesamten Einwohnerschaft. Man befürchtete, daß dadurch die Kinder germanisiert und der katholischen Religion abwendig

gemacht werden sollten. Auch ein Hirtenbrief des Fürstbischofs Diepenbrock war vergeblich. So konnten bisher nur 8- bis 900 Kinder auf diese Art untergebracht werden. Man hofft, daß die guten Erfahrungen das Vorurteil brechen werden. Untergebracht sind bisher

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| in katholischen Anstalten  | 1450        |
| in katholischen Familien   | 900         |
| in evangelischen Anstalten | 140 Kinder. |

Die Kosten belaufen sich auf 133 122 Rthlr.

**20.) Votum des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten an den Minister des Innern**  
v. 27. X. 1852.

Es ist eine Revision notwendig, da über die katholischen Waisenanstalten die ungünstigsten Nachrichten eingegangen sind über die Verwendung der Geldmittel, die unzumuthigen häuslichen Einrichtungen der Landwirtschaft, die Erziehung und den Unterricht. Die Nachrichten kamen von Pfarrer Gledner, Dr. Wichern und Fürst Pleß. Demgegenüber hat der Oberpräsident einen durchaus lobenden Bericht eingereicht.

Unterm 2. bezw. 8. IX. 1852 werden Reg.Rat Oppermann-Berlin und Geh.Rat Stiehl mit der Revision beauftragt. Auf Grund ihres Berichtes<sup>45)</sup> soll v. Götz durch einen vom Oberpräsidenten vorzuschlagenden Nachfolger ersetzt werden (lt. Votum des Min. d. geistl. pp. Angelegenheiten an die Minister des Innern und der Finanzen v. 8. I. 1853).

**21.) Denkschrift der Minister über — — — (wie Nr. 19)**  
betr. das Jahr 1852  
v. 31. III. 1853.

Die Unterbringung in Anstalten ist durchgeführt. Als Pensions-Institute werden Altdorf und Warschowitz benutzt. Altdorf, unter der unmittelbaren Fürsorge der gräflich Stolbergischen Familie, gedeiht erfreulich — auch in wirtschaftlicher Beziehung. In Warschowitz ist der Unterricht gut. Dagegen befinden sich die Wirtschaftsgebäude, das Inventar, der landwirtschaftliche Betrieb und die landwirtschaftliche Unterweisung noch nicht in dem günstigen Zustande wie zu Altdorf. — **Bewahranstalten** sind in 5 Orten (Nikolai, Pleß, Rudoltowitz, Rybnitz, Rauden) mit zusammen etwa 600 Kindern. Mit Ausnahme der etwas beeng-

<sup>45)</sup> Fehlt bei den Akten.

ten Lokalitäten in Pleß sind überall gesunde und schöne Räume. Das ehemalige Seminargebäude in Loewen ist zwar eingerichtet; aber „ein Bedürfnis zur Bevölkerung hat sich nicht herausgestellt“. Es soll daher verkauft werden. — In den **landwirtschaftlichen Waisenanstalten** herrscht das Familienprinzip; die Kinder sind in Gruppen zu je 20 eingeteilt. Schwierig ist es, qualifizierte Aufseher aus dem Handwerkerstand zu gewinnen. In Pleß besteht ein Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Kinder nach ihrer Entlassung zu betreuen. Die Resultate des Unterrichts sind besser als die der obereschlesischen Landschulen. Der Gesundheitszustand ist erfreulich.

Untergebracht sind:

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| a) in Anstalten              | 1271,      |
| b) in katholischen Familien  | 833,       |
| c) in evangelischen Familien | 28 Kinder. |

Gesamtzahl der auf Staatskosten  
verpflegten Kinder 2132.

Außerordentlichen Kostenaufwand erforderte Chwallowitz infolge eines ausgebrochenen Feuers.

## 22.) Denkschrift der 3 Min. über — — — — (wie Nr. 19). Betr. das Jahr 1853

n. 19. IV. 1854 — den Kammern vorzulegen.

Wegen der Schwierigkeit, qualifizierte Aufseher aus dem Handwerkerstande zu gewinnen, hat man jetzt für jede der 5 landwirtschaftlichen Anstalten einen „Schuladjunkten“ angestellt, der etwas teurer ist, sich aber gut bewährt hat. Die Gesamtzahl der auf Staatskosten erzogenen Kinder beträgt jetzt 1800. Während im Jahre 1849 von den 1300 damals in provisorischen Anstalten untergebrachten Kindern 251, also mehr als 21 % jährlich gestorben waren, sind jetzt seit August 1851, also innerhalb 2 Jahren und 7 Monaten von 1100 in den Bewahranstalten verpflegten Kindern nur 64 gestorben. Am ungünstigsten ist die Sterblichkeit in Warschowitz, wo mehr als 3 % gestorben, am günstigsten in Altdorf, wo seit Januar 1852 kein Todesfall eintrat. Der Erlernung der deutschen Sprache wird mit Erfolg Aufmerksamkeit gewidmet. In Altdorf ist eine Käsefabrik eingerichtet. Die Ausbildung in diesem Zweig der Landwirtschaft sichert nicht nur den Mädchen ein gutes Fortkommen in den Milchereien, sondern die bedeutende Nachfrage nach diesem Fabrikat bringt auch finanzielle Vorteile. Einer der größten

Grundbesitzer Oberschlesiens hat für seinen Betrieb 8 Knaben verlangt.

**23.) Denkschrift der 3 Ministerien über — — — — (Nr. 19)  
betr. das Jahr 1854.**

Vom 10. III. 1855. — Den Rammern vorzulegen.

Die 1853 erfolgte Anstellung von „Schuladjuvanten“ für jede der 5 katholischen landwirtschaftlichen Waisenanstalten hat günstigen Einfluß auf die Erziehung gehabt. — Von den **Bewahranstalten** konnten Rudoltowitz und Pleß wegen der sich verringenden Waisenzahlen aufgelöst werden. Von den ursprünglich 7 bestehen also nur noch 2 (Rybnik und Rauden) mit zusammen 307 Kindern. — In den **landwirtschaftlichen Anstalten** sind noch 571 Kinder. — Die Ausbildung der weiblichen Dienstboten in **Altdorf** ist vorzüglich „sowohl was die Einwirkung der Vorsteherin und der Aufseherinnen auf Herz und Gemüt der Waisen, als was deren Fortschritte im Unterricht und in den mechanischen Fähigkeiten betrifft.“ — Bei den Knabenanstalten wird über fortwährenden Wechsel der Aufseherpersonen geklagt. Trotzdem sind die pädagogischen Erfolge im allgemeinen befriedigend, die Anlernung in mechanischen Fähigkeiten besonders günstig. In Altdorf wirkt sich die Anlernung in der Fabrication des Limburger und Holländer Käses günstig für die Unterbringung der Kinder aus. In Czwillitz werden die Knaben in der Bienenzucht und Gärtnerei angelernt. In Georgensflur wird die Arbeitskraft der Kinder bei einer Drainröhren-Ziegelei mitbenutzt. „So erreichen die landwirtschaftlichen Staatsanstalten das ihnen gesteckte Ziel vollständig; es werden Resultate wie in einer niederen Ackerbauschule erreicht, und diese Erfolge liefern den Beweis, daß die auf die Anstalten verwendeten Geldsummen wohl angelegt sind.“ Aus den 6 Anstalten sind im Jahre 1854 im ganzen 115 Kinder entlassen, die meisten in schon vereinbarte Dienststellen. Die Unterbringung wurde dadurch erleichtert, daß sich im Rybniker und Pleßer Kreise je ein Verein für diesen Zweck unter dem Vorsitz des Landrats gebildet hat. Für den Kreis Ratibor wird ein solcher vorbereitet.

Während über die Anstalten nur gutes berichtet werden kann, ist hinsichtlich der **Familienunterbringung** das Gegenteil der Fall. Die Waisen sind brutal behandelt oder nicht genügend ernährt. Auch dem Gang zur Trägheit, Unreinlichkeit, Veruntreuung, Widerspenstigkeit und Rachsucht wird seitens vieler Familien nicht genügend entgegengearbeitet.

Diese Art der Unterbringung hat sich „in der Hauptsache nicht bewährt.“ Im ganzen werden noch 1650 Kinder verpflegt.

**24.) Die 3 Minister (des Innern, der geistlichen und pp. Angelegenheiten und der Finanzen) an den Oberpräsidenten vom 31. X. 1855.**

In der Sitzung am 30. April hat die II. Kammer den Wunsch ausgesprochen, einen Teil der landwirtschaftlichen Anstalten auch später im Interesse der Provinz zu erhalten. Der Oberpräsident wird um Äußerung ersucht, welche Anstalten für Ackerbauschulen in Frage kommen — allerdings unter der Voraussetzung, daß die Unterhaltung derselben nicht auf Staatskosten, sondern durch die Provinz und die Kreise erfolgt. — Die Kammer hat ebenfalls empfohlen, auch die bisher in Familien untergebrachten Typhuswaisen wegen der ungünstigen Resultate in die Anstalten aufzunehmen.

**25.) Denkschrift der 3 Min. über — — — (wie Nr. 19) betr. das Jahr 1855**

vom 23. IV. 1856 — für die Kammeressionen.

Mit der Waisenerziehung ist „auf der Bahn, welche in den früheren Denkschriften bezeichnet worden, gedeihlich fortgeschritten.“ Keine Anstalt klagt über erhebliche moralische Vergehen oder bössartige Neigungen der Zöglinge. Im Gegenteil sprechen sich die regelmäßigen Monatsberichte löblich aus. Die landwirtschaftliche Erziehung in Warschowitz entspricht nunmehr den Erfordernissen. Sie „wird von einem pflichtgetreuen Hausvater, dem eine Vorsteherin zur Seite steht — — mit Sorgfalt geleitet.“ Auch über die katholischen Anstalten kann nur Erfreuliches berichtet werden. Die Bewahranstalten hatten sich bereits 1854 von 8<sup>47)</sup> auf 2 reduziert; davon ist nun auch Rauden aufgelöst, so daß nur noch Rybnik mit 229 Kindern übrig bleibt. In den 6 landwirtschaftlichen Waisenanstalten befinden sich noch 517 Kinder. Die wohlthätige Folge der guten Erziehungsergebnisse ist die immer mehr steigende Teilnahme der Bevölkerung bei der Unterbringung der entlassenen Waisen. Die Gesunden finden daher leicht ein Unterkommen; für die Unterbringung der Schwächlichen muß die freie Wohlfahrt mit sorgen. Es liegt im Interesse der Provinz, einige der Ackerbauschulen zu erhalten, um der Wiederkehr der Notstände entgegen zu arbeiten und als anregende Muster für

<sup>47)</sup> In der Denkschrift des Vorjahres (Attenstf. Nr. 23) war die Zahl 7 angegeben.

ähnliche Einrichtungen zu wirken. Natürlich müßten die Kosten von der Provinz getragen werden. In **Familien-erziehung** befinden sich 589 Kinder. Dieselbe läßt sehr zu wünschen übrig, mit einigen Ausnahmen. Auch wollen viele Kinder nach beendeter Erziehung nicht wieder in die Heimat zurück. Gegen den von der Kammer ausgesprochenen Wunsch, in gegebenen Fällen die Familien-erziehung durch Anstalts-erziehung zu ersetzen, spricht einmal die Verteuerung (das Vierfache an Kostgeld pro Kind). Auch würde sich diese Maßnahme in pädagogischer Hinsicht nachteilig für die Anstalts-erziehung auswirken, indem die meist älteren hinzukommenden Kinder die Moralität der Anstaltskinder in Gefahr bringen würden. Es bleibt nur der Ausweg übrig, teils durch Ermahnung und Belehrung nachzuhelfen, teils die Familien notfalls zu wechseln.

**26.) Denkschrift der 3 Minister über — — — (wie Nr. 19). Vom 25. III. 1857 betr. das Jahr 1856. — Den Kammern vorzulegen.**

Die landwirtschaftliche Anstalt Georgensflur konnte aufgelöst werden, weil viele Waisen das 16. Lebensjahr überschritten haben. Auch im laufenden Jahr ist die Auflösung einer weiteren Anstalt geplant, so daß nur noch 3 für Knaben und eine für Mädchen übrig bleiben. Die Unterbringung der Entlassenen geht gut vonstatten, da das Publikum ein immer größeres Vertrauen in die Anstalts-erziehung gewonnen hat, und eine lebhafteste Nachfrage nach solchen Waisen besteht. Insgesamt sind noch 1060 Kinder, einschließlich derjenigen in Familienpflege, zu versorgen. Über die Familienpflege ist wenig Erfreuliches zu sagen. Die wenigen gut eingeschlagenen Kinder bleiben meist in der Nähe der Pflegeeltern und gehen für Oberschlesien verloren. Andere müssen wegen schlechter Führung zurückgebracht werden und fallen daheim den Kommunen zur Last.

Die Kommission empfiehlt, die in Familien Untergebrachten noch für einige Jahre in die Anstalten zu übernehmen und eine der landwirtschaftlichen Anstalten in eine Ackerbauschule umzuwandeln. Beide Anträge werden angenommen.

**27.) Bericht des Referenten im Herrenhaus, Geh. Rat v. Frankenberg-Ludwigsdorf über die vom 15. bis 17. Nov. 1857 vorgenommene Besichtigung der Waisenanstalten, in Begleitung von v. Götz und Polomsky.**

- 1.) Die Bewahranstalt in Rybník, in Familien nach Art des Rauhen Hauses organisiert, zeichnete sich durch

große Reinlichkeit aus. Aber die Folgen der Verwahrlosung konnte man bei sämtlichen Kindern noch erkennen.

2.) Die landwirtschaftlichen Anstalten.

- a) In Schwallowitz herrscht Ordnung und Reinlichkeit. Die Kenntnisse der Kinder beweisen, daß die Beamten den Anforderungen entsprechen.
- b) In Birtultau ist durch den landwirtschaftlichen Centralverein für Schlesien im vorigen Jahre eine Ackerbauschule eingerichtet, die vorläufig 12 Zöglinge aufgenommen hat. Die Ausbildung geschieht in einem 3 jährigen Kursus, mit dem Ziel einer Verwendung als Hof- und Ackerbögte.
- c) Poppelau ist in besonders gutem Zustand. Man sieht, daß „das nahe Auge der Aufsicht auf ihr besonders ruht.“
- d) Zufriedenstellend ist auch Gzwiklitz.
- e) über Altdorf heißt es: „Diese Anstalt hat bei mir einen so angenehmen Eindruck zurückgelassen, daß er mich, nachdem ich die Anstalt schon lange verlassen hatte, noch beschäftigte. Fräulein v. Larisch, welche der Anstalt mit großem und lebendigem Eifer vorstand, sich einer besonderen Wirksamkeit erfreute, bei allen Anstaltsbeamten in hoher Achtung stand und von den Kindern wie eine Mutter geliebt wurde, ist leider vor kurzem gestorben. Sie wird kaum zu ersetzen sein.“
- f) In Altdorf befindet sich noch eine evangelische Anstalt, welche dem rheinisch-westfälischen Diakonissenverein gehört; dort werden noch 13 Typhuswaisen unterhalten.
- g) Warschowitz konnte nicht besucht werden.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge in Anstalten ist nach Meinung von v. Götz und Polomsky bei sorgfältiger Auswahl in beschränktem Umfange möglich. — Zum Schluß spricht der Berichterstatter dem Oberpräsidenten und Herrn v. Götz hohe Anerkennung aus. Besonders glücklich war die Wahl von Polomsky, der sich in jeder Beziehung bewährt habe, und dem auch die evangelischen Anstaltsbeamten mit großer Achtung zugetan sind.

**28.) Denkschrift der 3 Minister über — — — (wie Nr. 19)**  
**betr. das Jahr 1857.**

Vom 31. III. 1858.

Von den Bewahranstalten existiert nur noch Rybnik mit 53 Kindern. An katholischen landwirtschaftlichen Anstalten sind vorhanden: Altdorf, Czwikliß, Poppelau, Chwallowitz. Dazu die Ackerbauschule in Birtultau. Betr. Czwikliß, das demnächst aufzulösen ist, schweben bereits Verhandlungen wegen Verwendung des Landgutes zur Einrichtung einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher. Zur Nachfolgerin von Fräulein v. Larisch in Altdorf ist Fräulein v. Steensen eine Oberschlesierin, ernannt. — Von Familienpfleglingen sind 3 moralisch gute Waisen in Anstalten aufgenommen.

**29.) Der Kommissionsbericht am 23. IV. 1858.**

Bemängelt, daß trotz des Antrages <sup>48)</sup> nur 3 Familienpfleglinge in Anstalten überführt seien. Es muß festgestellt werden, wieviele Familienpfleglinge sich für Anstaltsunterbringung eignen, und mit welchen Mehrkosten die Anstaltsunterbringung verbunden ist. Der Antrag wird in verstärktem Maße erneuert — gegen die (finanziellen) Bedenken der Staatsregierung.

**30.) Denkschrift der Minister — — — — (wie Nr. 19)**  
**betr. das Jahr 1858.**

Vom 27. IV. 1858.

Es bestehen noch 3 katholische landwirtschaftliche Anstalten in Altdorf, Poppelau und Chwallowitz mit zusammen

251 Kindern.

In evangelischen Anstalten befinden sich noch

14 Kinder.

In Familienpflege (in Niederschlesien) sind noch

261 Kinder,

In Blinden- und Taubstummenanstalten:

3 Kinder,

so daß die Gesamtzahl jetzt 529 Waisen beträgt.

In Czwikliß besteht nur noch eine Wirtschaftsverwaltung, da die Verhandlungen wegen Übernahme jugendlicher Verbrecher sich zerschlagen haben. — Die Bewahranstalt Rybnik ist im März 1858 aufgelöst, da die Kinder die Alters-

<sup>48)</sup> S. Aktenstf. Nr. 24.

grenze erreicht haben. — Polomsky ist als Geistlicher Rat nach Oppeln übergesiedelt und versieht seine Tätigkeit ab 1. V. 1858 nur noch nebenamtlich. — Aus Familienpflege sind weitere 7 Kinder in Anstalten überführt. Die übrigen Fälle ungenügender Unterbringung sind auf andere Weise geregelt. — Die Meldungen zur Aufnahme entlassener Waisen gehen jetzt schon 1 Jahr vor der Entlassung ein. Das Bedürfnis kann nicht befriedigt werden. Es ist dies ein Beweis, daß die Erziehungsmethode in den Anstalten sich praktisch bewährt und unter der ober-schlesischen Bevölkerung Anerkennung gefunden hat.

**31.) Denkschrift der 3 Minister über — — — (wie Nr. 19)  
das Jahr 1859 betr.**

Vom 18. V. 1860.

Es bestehen noch Altdorf, Poppelau und Chwallowitz mit insgesamt 344 Waisen. 7 evangelische Kinder befinden sich in Altdorf und Warschowitz. In Familienpflege sind noch 161 Kinder. Zum 1. VII. 1860 soll auch Chwallowitz aufgelöst werden. — Einige Schwierigkeiten bereitete die Unterbringung der aus Familienpflege Zurückgekehrten, da nur die schlechteren Elemente zurückkehren und die besseren aus Liebe zu den Pflegeeltern in deren Nähe bleiben.

Am 27. II. 1861 fand im Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten eine Konferenz statt betr. der Verwendung der nach der bevorstehenden Auflösung der Anstalten in Poppelau, Birnkau und Chwallowitz noch verbleibenden Staatsgelder. Nach dem Vortrage Stiehl's wird der Vorschlag des Oberpräsidenten erörtert, wonach die Gelber zur Errichtung einer Ackerbauschule für Mädchen Verwendung finden sollen. Es wird beschlossen, von dem Oberpräsidenten einen detaillierten Plan einzufordern.

**32.) Denkschrift der 3 Minister über — — — — (wie Nr. 19)  
betr. das Jahr 1860.**

Vom 6. V. 1861.

Am 1. VII. 1860 ist Chwallowitz aufgelöst. Es bestehen also nur noch 2 katholische landwirtschaftliche Anstalten: Altdorf und Poppelau mit insgesamt 109 Kindern. In den evangelischen Anstalten Altdorf und Warschowitz werden noch 5 Kinder von Staatswegen versorgt. In Familienpflege befinden sich noch 100 Waisen. Diese noch Zurückbleibenden sind alle sehr schwächlich, da sie in zartem Kindesalter schon schwere Schäden erlitten haben. Sie sind zu anstrengenden ländlichen Arbeiten wenig geeignet. Dagegen sind sie im Handwerk gut verwendbar.

**33.) Kommissionsbericht vom 27. V. 1861**

(obige Denkschrift betr.).

Von den veranschlagten und bewilligten 600 000 Talern sind 43 165 Taler erspart. Die Verwaltungszeit ist am 1. Januar 1861 beendet. — Es waren Anfangs 4000 Kinder vorhanden. Davon waren 2500<sup>49)</sup> in Familien, — 1500 in 12<sup>50)</sup> Anstalten untergebracht.

Die vorstehend erwähnte Kommission legt eine eigene Denkschrift vor (s. Nr. 34.)

**34.) Denkschrift der Kommission v. 27. V. 1861.**

Poppelau wird voraussichtlich am 1. VII. 1861 aufgelöst. — Die Kommission befürwortet den Vorschlag des Oberpräsidenten auf Errichtung einer Ackerbauschule für Mädchen.<sup>51)</sup> Altdorf mit seinem Landgut könnte für diesen Zweck 30 Jugendliche aufnehmen. Die übrigen Plätze könnten für solche Eltern verwendet werden, die aus eigenen Mitteln ihre Kinder in Altdorf ausbilden lassen wollen. Damit würde einem dringenden Bedürfnis der oberschlesischen Bevölkerung entsprochen. Am besten würde auch diese geplante Anstalt der landwirtschaftliche Centralverein — ebenso wie Birtultau — in seine Verwaltung nehmen. Der detaillierte Plan des Oberpräsidenten liegt noch nicht vor.

**35.) Denkschrift der 3 Minister über — — — (wie Nr. 19) v. 31. VII. 1862.**

In Altdorf befinden sich noch 59, in evangelischen Anstalten 3, in Familienpflege 46 Kinder. Am 1. VII. 1861 ist Poppelau aufgelöst. Bezüglich der noch verbleibenden Kinder besteht regierungsseitig keine Verpflichtung mehr. Sie können aber bis zum 16. Lebensjahre gegen Zahlung weiterer Pensionsgelder an die Vormundschaftsgerichte überwiesen werden. Bezüglich der ersparten Gelder hat sich die Regierung die Entscheidung der beiden Kammern erbeten.

<sup>49)</sup> Vgl. dagegen Aktenst. 19.

<sup>50)</sup> Diese Zahl ist mindestens nicht ganz sicher. In Aktenst. Nr. 18 werden 8 Bewahranstalten aufgezählt — von denen allerdings Loewen lt. Aktenst. Nr. 21 abzusehen ist. — In Aktenst. Nr. 21 dagegen sind nur 5 genannt. Mit den 6 landwirtschaftlichen Anstalten wären es also im ersteren Falle 13, — im letzteren Falle nur 11 Anstalten gewesen.

<sup>51)</sup> Siehe Erläuterung zu Aktenst. Nr. 31.

**36.) Bericht der Kommission vom 30. IX. 1862.**

Nach Überschreitung der Erziehungsperiode um ein Jahr sind noch 34 000 Taler übrig. Die Staatsregierung schlägt vor, diese Summe zur Gründung einer Erziehungsanstalt für weibliches Gesinde in Altdorf zu verwenden. Die Kommission beantragt demgemäß.

Nachdem beide Kammern (am 30. IX. und 6. X. 1862) dem Kommissionsantrag zugestimmt hatten — mit dem Zusatz, die neue Anstalt unter die Verwaltung und Aufsicht der Provinzialstände zu stellen —, und der Provinziallandtag die Übernahme in dieser Form abgelehnt hatte, wird schließlich nach jahrelangem Hin und Her durch Gesetz vom 20. III. 1869 bestimmt, die Summe, — die sich inzwischen auf 20 000 Taler verringert hatte, „dem provinzialständischen Verband der Provinz Schlesien zur Verwendung für die Erziehung von Waisen im Reg. Bez. Oppeln zu überweisen.“ Am 15. IX. 1869 beschließt der Provinziallandtag, das Restvermögen der Landarmen-Direktion zu übergeben und das Gut in Altdorf parzellenweise zu verpachten.

**37.) Eingabe des Rheinisch-Westfälischen Diakonissenvereins in Kaiserswerth an das Ministerium des Innern betr. Evangelisches Waisenhaus in Altdorf  
v. 27. I. 1869.**

Über 300 Waisen sind seit Bestehen in das Waisenhaus aufgenommen. 10 davon arbeiten als Diakonissen im Inland und im Orient. 3. Zt. werden täglich 70 Waisen verpflegt; im Kriegsjahr 1866 und während der Cholerazeit beherbergte es täglich 100 Kinder. Das Haus ist überfüllt. Es wird gebeten, eine einmalige Beihilfe zu einem dringend notwendigen Anbau und eine jährliche Beihilfe für eine bestimmte Anzahl evangelischer Waisenkinder aus der Restsumme des obereschlesischen Waisenfonds zu gewähren.

Das Gesuch wird am 12. V. 1869 mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Restsumme der Provinz überwiesen sei.

**Gustav Ranterberg,**  
Rebenstorf bei Lückow  
(Hannover)